



FREISTAAT BAYERN
Autobahndirektion Südbayern

A 94
München – Pocking (A 3)

Neubau
Pastetten – Dorfen

km 16+980 - km 34+423

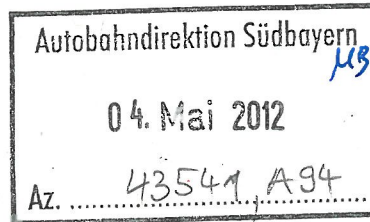
Planänderung nach § 17 d FStrG
Entfall Bauwerk K 20/0

vom 29.06.2011



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Empfangsbekanntnis
Autobahndirektion Südbayern
Seidlstraße 7-11
80335 München



066/12

Handwritten notes:
07105
4-8
L 4312
I.) Unterlagen gleichstellen und verteilen (s. Verteiler)
II.) o.ä. 2. Ausfertigung in Urkundensammlung

04. Mai 2012

Custodis
Ltd. Baudirektor

Bearbeitet von Karoline Schatz	Telefon / Fax +49 (89) 2176-2702 / -402702	Zimmer 4117	E-Mail Karoline.schatz@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen 431 - 43541.A94 Pa - Do	Ihre Nachricht vom 19.04.2012	Unser Geschäftszeichen 32-4354.1-A 94 - 6.4	München, 02.05.2012

**A 94 München - Pocking
Abschnitt Pastetten - Dorfen
Neubau von km 16+980 bis km 34+423
Entfall des Bauwerkes K 20/0
Planänderung gemäß § 17 d Satz 1 FStrG i. V. m. Art. 76 Abs. 2 BayVwVfG**

Anlage:

- 1 Empfangsbekanntnis – g. R.
- 1 Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen
- 1 ungestempelte Planmappe

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie folgenden

PLANÄNDERUNGSBESCHLUSS

- Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern vom 03.12.2009 (Az.: 32-4354.1-A 94-6) für den Neubau der BAB A 94 zwischen Pastetten und Dorfen in der nach dem Planänderungsbeschluss vom 17.11.2011(Az.: 32-4354.1-A 94-6.3) geänderten Fassung wird nach Maßga-

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 18/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-0

Telefax
+49 (89) 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de



be der unter Ziffer 2 aufgeführten Planunterlagen, die Bestandteil dieses Beschlusses sind, geändert.

Die Planänderung umfasst den Entfall des ursprünglich bei km 20+189 vorgesehenen Unterführungsbauwerkes (Bauwerk K 20/0) sowie die Streichung der Widmung des Privatweges (BWV Nr. 51) zum öffentlichen Feld- und Waldweg.

2. Folgende Unterlagen sind Bestandteil dieses Planänderungsbeschlusses:

Unterlage Nr.	Blatt Nr.	Bezeichnung	Maßstab
1 E		Erläuterungsbericht	
3 E	2	Lageplan mit Grüneintragung	1:2.000
4 E	2	Streckenhöhenplan mit Grüneintragung	1:2.000/200
6 E		Auszug aus dem Bauwerksverzeichnis mit Grüneintragung	
7 E	2	Grunderwerbsplan mit Grüneintragung	1:2.000
8 E		Auszug Grunderwerbsverzeichnis mit Grüneintragung	
12.3 E	1	Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan mit Grüneintragung	1:5.000
12.5 E	1	Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen mit Grüneintragung	1:5.000

Die mit Planfeststellungsbeschluss vom 03.12.2009 festgestellten Planunterlagen in der zuletzt mit Planänderungsbeschluss vom 17.11.2011 geänderten Fassung werden insoweit ersetzt, als sie mit den in diesem Änderungsbeschluss festgestellten Planunterlagen nicht übereinstimmen. Im Übrigen bleibt der Planfeststellungsbeschluss vom 03.12.2009 unverändert gültig.

3. Für die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses wird von einem neuen Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren abgesehen.

4. Der Freistaat Bayern trägt die Kosten des Verfahrens. Für diesen Planänderungsbeschluss wird keine Gebühr erhoben.

Auslagen werden ebenfalls nicht erhoben.

SACHVERHALT

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 03.12.2009 (Az. 32-4354.1-A 94-6) wurde der Plan für den Neubau der Autobahn A 94 im Abschnitt zwischen Pastetten und Dorfen festgestellt. Unter der Bezeichnung K 20/0 (BWV-Nr. 51a) sah er bei km 20+189 ein Unterführungsbauwerk zur Erschließung eines Jagdhauses vor. Der Eigentümer eines Privatweges (BWV-Nr. 51) sowie der umliegenden Waldflächen hatte ursprünglich gefordert, den durch die A 94 unterbrochenen Privatweg wieder zu schließen. Daraufhin hat der Vorhabensträger den Bau der Unterführung (K 20/0) in die Planunterlagen zur 1. Tektur vom 31.10.2002 aufgenommen. Im Rahmen der Grunderwerbsverhandlungen hat der Eigentümer des Privatweges sowie der umliegenden Waldflächen bekanntgegeben, dass eine direkte Wegeverbindung zum Jagdhaus nicht mehr notwendig ist. Das Unterführungsbauwerk (K 20/0) ist daher nicht mehr erforderlich und wird deshalb wieder aus den Planunterlagen entfernt.

Der durch das Bauwerk K 20/0 unterführte Privatweg (BWV-Nr. 51) wurde mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 03.12.2009 zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Widmung zum öffentlichen Feld- und Waldweg wird in den in Ziffer 2 dieses Planänderungsbeschlusses festgestellten Unterlagen wieder gestrichen. Bei km 20+040 wird der Privatweg im Bereich der A 94 zurückgebaut. Nördlich der A 94 wird der Privatweg nach Westen verlängert und an die lfd. BWV-Nr. 41 (öffentlicher Feld- und Waldweg) angebunden. Die Unterhaltung des Privatweges verbleibt beim Eigentümer.

Die Autobahndirektion Südbayern beantragte mit Schreiben vom 05.12.2011 und vom 19.04.2012 die Planänderung, deren Umfang sich aus den in Ziffer 2 dieses Planänderungsbeschlusses festgestellten Unterlagen ergibt. Die Gemeinde Buch a. Buchrain hat den Planänderungen mit Schreiben vom 08.08.2011 und mit E-Mail vom 18.04.2012 zugestimmt. Der Grundstückseigentümer Herr Matthias Maier, Hammersdorf 1, 85656 Buch am Buchrain hat den Planänderungen, vertreten durch seinen Rechtsanwalt Moritz März von der Rechtsanwaltskanzlei Labbé & Partner, mit Schreiben vom 19.10.2011 und E-Mail vom 11.04.2012 zugestimmt.

GRÜNDE

Gemäß § 17d Satz 1 FStrG, Art. 76 Abs. 2 BayVwVfG kann die Planfeststellungsbehörde bei Planänderungen von unwesentlicher Bedeutung von einem neuen Planfeststellungsverfahren absehen, wenn die Belange anderer nicht berührt werden oder wenn die Betroffenen der Änderung zugestimmt haben. Diese Abweichung vom Grundsatz des Art. 76 Abs. 1 BayVwVfG ist hier zulässig, denn die beantragte Planänderung der Autobahndirektion Südbayern berührt keine Belange anderer nachteilig und die Betroffenen haben der Planänderung zugestimmt, so dass die Voraussetzungen des Art. 76 Abs. 2 BayVwVfG vorliegen.

Von unwesentlicher Bedeutung ist die Planänderung, weil Abwägungsvorgang und Abwägungsergebnis nach Inhalt und Struktur nicht berührt werden. Die Planänderung beschränkt sich auf einen untergeordneten Teil der Planung, nämlich die Streichung von einem Unterführungsbauwerkes und die Streichung einer Widmung zum öffentlichen Feld- und Waldweg.

Öffentliche Belange stehen der Änderung des festgestellten Plans nicht entgegen. Die Änderung hat ersichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen. Es entsteht kein ergänzender Kompensationsbedarf für Eingriffe in Natur und Landschaft. Negative Auswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter infolge der Planänderungen sind ausgeschlossen. Die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens bereits durchgeführte Umweltverträglichkeitsprüfung bleibt unberührt. Nachteilige Auswirkungen auf andere öffentliche Belange sind nicht ersichtlich. Die Gemeinde Buch a. Buchrain hat der Änderung des Planes zugestimmt.

Private Belange stehen der Änderung des Plans nicht entgegen. Privates Eigentum wird nicht zusätzlich in Anspruch genommen. Im Vergleich zu den Planfeststellungsunterlagen der 3. Tektur vom 27.02.2009 reduziert sich die Grundinanspruchnahme für den Eigentümer der umliegenden Flächen um ca. 6.300 qm. Der Grundstückseigentümer Matthias Maier hat der Planänderung zugestimmt.

Wir verzichten auf die Durchführung eines Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahrens und ändern den Planfeststellungsbeschluss vom 03.12.2009 (Az.: 32-4354.1-A94-6) antragsgemäß.

Die Entscheidung über die Kosten stützt sich auf Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1 des Kostengesetzes (KG). Von der Zahlung der Gebühren ist der Freistaat Bayern nach Art. 4 Satz 1 Nr. 1 KG befreit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Schatz', written in a cursive style.

Schatz
Regierungsrätin

**A 94 München – Pocking (A3)
Neubau Pastetten – Dorfen**

**Planänderung nach §17 d FStrG
Entfall Bauwerk K 20/0**

UNTERLAGENVERZEICHNIS

Unterlage	Blatt	Bezeichnung	Maßstab
		<u>Ordner 1:</u>	
1 E		Erläuterungsbericht	
2	2	Übersichtslageplan (nachrichtlich)	1:25000
3 E	2	Lageplan mit Grüneintragung	1:2000
4 E	2	Strecken Höhenplan mit Grüneintragung	1:2000/200
4 T	29	Bauwerkshöhenplan entfällt	1:1000/100
6 E		Auszug aus dem Bauwerksverzeichnis mit Grüneintragung	
7 E	2	Grunderwerbsplan mit Grüneintragung	1:2000
7 T	2	Grunderwerbsplan 3. Tektur (nachrichtlich)	1:2000
8 E		Auszug Grunderwerbsverzeichnis mit Grüneintragung	
12.2 T		Landschaftspflegerischer Begleitplan Legende (nachrichtlich)	
12.3 E	1	Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan mit Grüneintragung	1:5000
12.5 E	1	Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen mit Grüneintragung	1:5000
12.5 T	1	Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (nachrichtlich)	1:5000

Erläuterungsbericht

A 94 München – Pocking (A3)

Neubau Pastetten – Dorfen

zwischen
Bau – km 16+980 und 34+423

Planänderung nach § 17 d FStrG
Entfall des Bauwerkes K 20/0

29.06.2011



Lichtenwald
Präsident

Bestandteil des Bescheids der Regierung von Oberbayern
nach § 17 d Satz 1 FStrG, Art. 76 Abs. 2 BayVwVfG
vom 02.05.2012 Az. 32-4354.1-A94-6.4
München, 02.05.2012




Schatz
Regierungsrätin

INHALTSVERZEICHNIS

0.	Vorbemerkungen	2
0.1.	Allgemeine Hinweise.....	2
0.2.	Hinweise zum bisherigen Verfahren.....	3
0.3.	Gegenständliche Planänderung.....	3
1.	Darstellung der Planänderung.....	6
1.1.	Entfall des Bauwerkes K 20/0	6
1.2.	Veränderungen im Wegenetz.....	6
2.	Begründung der Planänderungen.....	7
3.	Durchführung der Baumaßnahme.....	8
3.1.	Zeitliche Abwicklung	8
3.2.	Grunderwerb	8
4.	Auswirkungen der Planänderungen; Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach den Umwelt-Fachgesetzen; Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung.....	9

Anlage 1 Maßnahmenbeschreibung zum Lageplan der landschaftspflegerischen
Maßnahmen (Formblätter)

0. Vorbemerkungen

0.1. Allgemeine Hinweise

Für den Neubau der Bundesautobahn A 94 im Abschnitt Pastetten – Dorfen wurde nach § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Dabei wurden die von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange einschließlich der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Abwägung berücksichtigt.

Die Planfeststellung erstreckt sich insbesondere auf die Maßnahmen zum Bau der Autobahn, auf alle damit in Zusammenhang stehenden Folgemaßnahmen, die aufgrund des Straßenbauvorhabens notwendig werden, sowie auf die im Sinne der Naturschutzgesetze erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von der geplanten Baumaßnahme berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und andere Planfeststellungen nicht erforderlich. Hiervon ausgenommen ist die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG. Aufgrund von § 19 WHG kann jedoch auch über die Erteilung dieser Erlaubnis im Planfeststellungsverfahren entschieden werden.

Zweck der Planfeststellung ist es, alle durch das Vorhaben berührten öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger der Straßenbaulast und anderen Behörden sowie Betroffenen - mit Ausnahme der Enteignung - umfassend rechtsgestaltend zu regeln.

Insbesondere wird in der Planfeststellung darüber entschieden,

- welche Grundstücke oder Grundstücksteile für das Vorhaben benötigt werden,
- wie die öffentlich-rechtlichen Beziehungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben gestaltet werden,
- welche Folgemaßnahmen an anderen öffentlichen Verkehrswegen erforderlich werden,
- wie die Kosten bei Kreuzungsanlagen zu verteilen und die Unterhaltungskosten abzugrenzen sind, und
- welche Vorkehrungen im Interesse des öffentlichen Wohles oder im Interesse der benachbarten Grundstücke dem Träger der Straßenbaulast aufzuerlegen sind.

Soll vor Fertigstellung eines Vorhabens der festgestellte Plan geändert werden, ist nach Regelungen des § 17b FStrG i.V.m. Art 76 BayVwVfG zu verfahren.

0.2. Hinweise zum bisherigen Verfahren

Für den Neubau der Bundesautobahn A 94 von Pastetten bis Dorfen wurde am 19.05.1999 die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens bei der Regierung von Oberbayern beantragt.

Nach den Tekturen vom 31.10.2002 (1. Tektur), vom 10.03.2006 (2. Tektur) und vom 27.02.2009 (3. Tektur) hat die Regierung von Oberbayern den Planfeststellungsbeschluss am 03.12.2009 erlassen. Dieser wurde beklagt. Mit den Urteilen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 24.11.2010 wurden sämtliche Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss abgewiesen und die Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht nicht zugelassen.

0.3. Gegenständliche Planänderung

Die gegenständliche Planänderung umfasst ausschließlich das Bauwerk K 20/0 (BWV-Nr. 51a) bei Bau-km 20 + 195 sowie die Wege mit der BWV-Nummer 41 und 51.

Das Bauwerk K 20/0 wurde erstmals in die 1. Tektur der Planfeststellung vom 31.10.2002 aufgenommen, da der Eigentümer des Privatweges (BWV-Nr. 51) sowie der umliegenden Waldflächen mit seiner Einwendung vom 02.08.1999 gefordert hat, den durch die A 94 unterbrochenen Privatweg wieder zu schließen. Als Grund für die Notwendigkeit, den unterbrochenen Privatweg wieder zu schließen wurde dessen Funktion als einzige gesicherte Erschließung eines als Wohngebäude genutztes Jagdhaus angeführt.

Daraufhin hat der Vorhabensträger den Bau einer Unterführung zugesagt und diese in die Planunterlagen zur 1. Tektur vom 31.10.2002 aufgenommen. Dabei wurde der unterbrochene Privatweg (BWV-Nr. 51) wieder geschlossen. Westlich des Bauwerkes K 20/0 wurde der unterführte Weg (BWV-Nr. 51) mit dem öffentlichen Wegenetz (BWV-Nr. 41) verbunden. Aus diesem Grund wurde der unterführte Weg als öffentlicher Feld- und Waldweg der Gemeinde Buch am Buchrain (BWV-Nr. 51) gewidmet.

Im Rahmen der durchgeführten Grunderwerbsverhandlungen hat der Eigentümer des Privatweges (BWV-Nr. 51) sowie der umliegenden Waldflächen bekanntgegeben, dass eine direkte Wegeverbindung zum Jagdhaus entgegen seiner Einwendung vom 02.08.1999 nicht mehr notwendig sei. Der Bau der Wegeunterführung K 20/0 ist daher hinfällig, wodurch die Inanspruchnahme des Grundes verringert werden kann.

Auch der Baulastträger des unterführten öFW (BWV-Nr. 51), die Gemeinde Buch am Buchrain, hat nach Rücksprache keine Bedenken gegen den Entfall des Bauwerkes K 20/0 geäußert.

Die durchzuführende Planänderung beschränkt sich auf den Entfall des Bauwerkes K 20/0 sowie das dazugehörige Wegenetz und umfasst damit die planfestgestellten Unterlagen 3T Blattnr. 2, 4T Blattnr. 2 und 29, 6T (BWV-Nr. 41, 51 und 51a), 7T Blattnr. 2, 8T Unterlage 8.2 Blattnr. 21-28, 12.3T Blattnr. 1 und 12.5T Blattnr. 1.

Die sich ergebenden Änderungen werden in den Unterlagen 1E (mit Anlage), 3E (Blatt 2), 4E (Blatt 2), 6E (BWV-Nr. 41,51 und 51a), 7E (Blatt 2), 8E Unterlage 8.2 (Blatt Nr. 21 bis 28), 12.3E (Blatt 1) sowie 12.5E (Blatt 1) dargestellt.

Weitere Unterlagen müssen im Rahmen dieser Planänderung nicht geändert werden.

Da es sich um eine Planänderung von unwesentlicher Bedeutung handelt, die Belange anderer nicht berührt werden bzw. die Betroffenen zugestimmt haben, kommt § 17d FStrG i. V. m. Art. 76 Abs. 2 BayVwVfG zur Anwendung. Für die geringfügige Änderung des festgestellten Plans ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich.

1. Darstellung der Planänderung

Die gegenständliche Planänderung umfasst den Entfall des Bauwerkes K 20/0 (BWV-Nr. 51a). Mit dem Bauwerk K 20/0 wurde ein öFW (BWV-Nr. 51) unterführt, daher wirkt sich der Entfall des Bauwerkes K 20/0 örtlich auch auf das öffentliche Wegenetz aus. Einziger betroffener Anlieger ist der Eigentümer des Privatweges (BWV-Nr. 51), dem auch die umliegenden Flächen gehören. Das Bauwerk K 20/0 liegt westlich der Kreisstraße ED 12 bei Hammersdorf.

1.1. Entfall des Bauwerkes K 20/0

Im Bereich des Bauwerkes K 20/0 bleibt die Trassenführung in Lage und Höhe unverändert. Die A 94 verläuft im Bereich des entfallenen Bauwerkes künftig in Dammlage.

1.2. Veränderungen im Wegenetz

Der öffentliche Feld- und Waldweg (BWV-Nr. 41) endet künftig bei Bau-km 20 + 025 und schließt damit an einen bestehenden, von Norden kommenden öffentlichen Feld- und Waldweg (BWV-Nr. 51b) an.

Der Privatweg (BWV-Nr. 51) wird von der Autobahn A 94 unterbrochen. Der Privatweg wird nördlich und südlich der A 94 abgeschnitten und endet im Süden an der Böschung der A 94. Nördlich der A 94 wird der Privatweg (BWV-Nr. 51) nach Westen verlängert und an das öffentliche Wegenetz angeschlossen.

Die einzelnen Regelungen in Bezug auf Widmungen und Umstufungen nach FStrG sowie nach BayStrWG ergeben sich aus dem Bauwerksverzeichnis (Unterlage 6E) und den entsprechenden Lageplänen (Unterlage 3E, Blatt 2).

2. **Begründung der Planänderungen**

Das Bauwerk K 20/0 wurde während des Anhörungsverfahrens aufgrund einer Einwendung im Jahr 1999 in die Planfeststellungsunterlagen zur 1. Tektur vom 31.10.2002 aufgenommen. Aufgrund der in der Einwendung dargestellten Situation bestand die Notwendigkeit, das durch die A 94 unterbrochene Privatwegenetz mithilfe einer weiteren Unterführung zu schließen.

Da die Wegeunterführung lediglich von den Eigentümern des Privatweges genutzt worden wäre und diese Notwendigkeit mittlerweile nicht mehr gegeben ist, kann das Bauwerk K 20/0 entfallen. Der Vorhabensträger ist aufgrund des allgemeinen Haushaltsgrundsatzes zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gehalten der geänderten Situation Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund wird das Bauwerk K 20/0 aus den Planfeststellungsunterlagen herausgenommen.

3. Durchführung der Baumaßnahme

3.1. Zeitliche Abwicklung

Sobald die planungsrechtlichen und finanziellen Voraussetzungen vorliegen, soll mit dem Bau der A 94 begonnen werden. Insgesamt ist mit einer Bauzeit von vier bis fünf Jahren für die Gesamtmaßnahme zu rechnen.

3.2. Grunderwerb

Für die Planergänzung werden keine Flächen Dritter neu oder zusätzlich beansprucht. Im Vergleich zu den Planfeststellungsunterlagen der 3. Tektur vom 27.02.2009 reduziert sich die Grundinanspruchnahme für den Eigentümer der umliegenden Flächen um ca. 6300 m².

4. Auswirkungen der Planänderungen; Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach den Umwelt- Fachgesetzen; Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

Der Entfall des Bauwerkes K 20/0 muss auch in den Planunterlagen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (Unterlagen 12.3T und 12.5T) berücksichtigt werden.

Durch die Planänderung ergeben sich jedoch keine Änderungen bei der Eingriffsbewertung und dem Planungskonzept für die Schutz-, Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach den Umweltfachgesetzen.

Infolge der Planänderung verringert sich die Rodung von Waldflächen um ca. 0,4 ha; die Versiegelung von forstwirtschaftlich intensiv genutzten Waldflächen verringert sich um 0,15 ha.

Die Schutzmaßnahmen für zu erhaltende Gehölzbestände und Biotopflächen (Maßnahme S 3), die Anlage von Waldvor- und -unterpflanzungen (Maßnahme S 4), die Anlage von Amphibienleiteinrichtungen (Maßnahme S 7) und die Bepflanzung der Autobahnböschung (Maßnahme G 1) werden an das geänderte Baufeld bzw. die geänderte Autobahnböschung angepasst. Zusätzliche Maßnahmen sind nicht erforderlich. Belange von Natura 2000-Gebieten sind durch die Planänderung nicht betroffen.

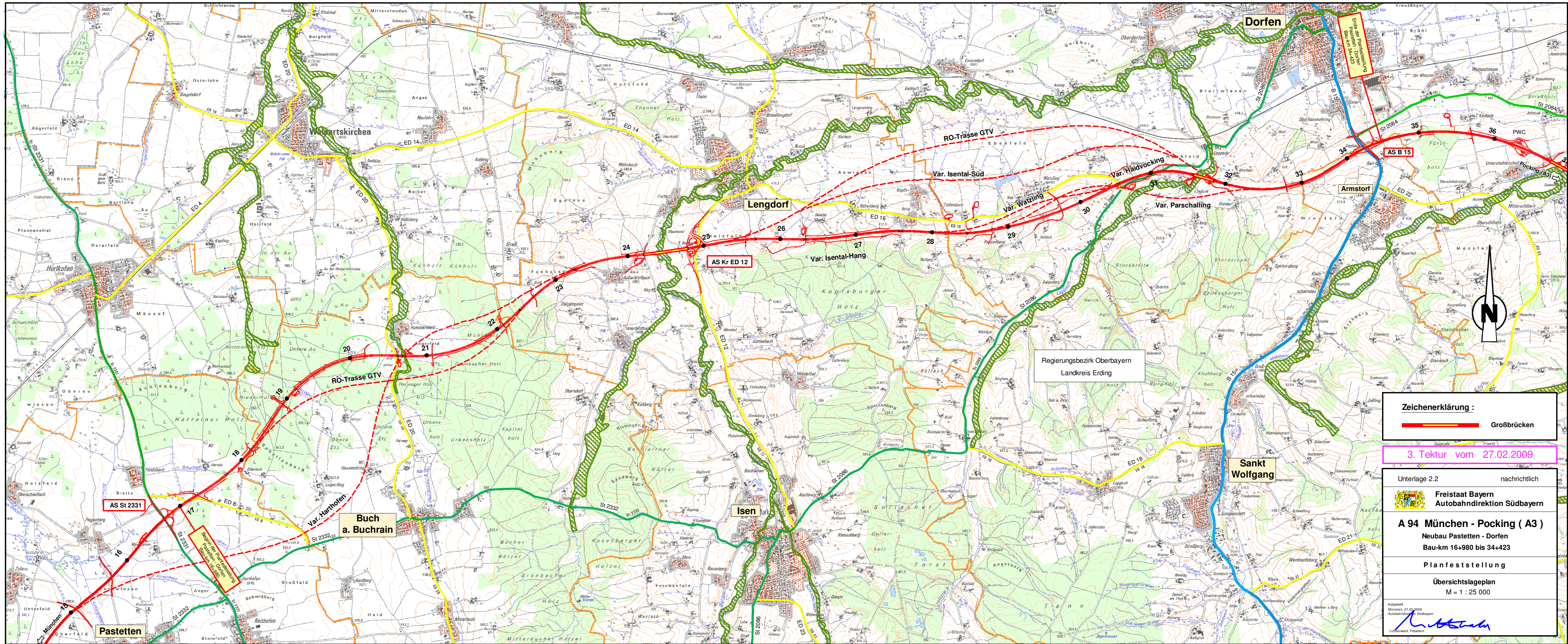
Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ist nicht erforderlich.

Anlage 1 Maßnahmenbeschreibung zum Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen (Formblätter)


Bezeichnung der Baumaßnahme A 94 München – Pocking (A 3) Streckenteilabschnitt Pastetten – Dorfen Planänderung Entfall BW K20/0	Maßnahmenblatt Blatt Nr. 1, 2 und 3	Maßnahmennummer S 4 <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, CEF= vorgezogene Ausgleichsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: / Bau-km: nächster Ort:	siehe Maßnahmenbeschreibung siehe Maßnahmenbeschreibung	
Konflikt	Nr.: 1 bis 5 und 7 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 12.3 T, bzw. Unterlage 12.3 E)	
Beschreibung: Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung Eingriffsumfang: -		
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Unterlage 12.5 T, bzw. Unterlage 12.5 E)	
Schutz von Waldflächen		
<u>Ziel/ Begründung der Maßnahme:</u> Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:		
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u>		
1. Aufbau eines strukturreichen Waldmantels; Stärkung des Waldrandes und Schutz der Waldinnenflächen durch Waldmantelvor- und Unterpflanzung mit standortheimischen Sträuchern und Laubbäumen der 2. und 3. Ordnung bis in eine Tiefe von 10 m zum Schutz vor Wind- und Sonnenschäden im Bereich angeschnittener Waldbestände		
<u>Lage der Schutzmaßnahme:</u>		
	<u>km</u>	<u>nächster Ort</u>
Die Maßnahme betrifft auf <u>Blatt 1:</u>	17+150 bis 17+200 re 17+600 bis 17+750 re+li 17+750 bis 17+850 re 18+020 bis 19+100 re+li 19+100 bis 19+400 li 19+400 bis 20+020 re+li 20+020 bis 20+200 re 20+160 bis 20+200 li	Harrain Harrain Ödenbach Ödenbach Tadinger Hammersdorf Hammersdorf Hammersdorf
Die Maßnahme betrifft auf <u>Blatt 2:</u>	21+050 bis 21+100 re 21+300 bis 21+450 re 21+580 bis 22+480 re+li 22+650 re	Hammersdorf Hammersdorf Hammersdorf Hammersdorf
Die Maßnahme betrifft auf <u>Blatt 3:</u>	26+510 bis 26+670 re 26+770 bis 26+980 re	Höhenberg Höhenberg
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>		
- Je nach Entwicklung des Bestandes sind u. U. Pflegedurchgänge zum selektiven Auslichten in mehrjährigem Abstand (10-15 Jahre) notwendig		
Die Maßnahmen werden im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung mit den Grundeigentümern und dem zuständigen Amt für Landwirtschaft und Forsten abgestimmt.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Bauarbeiten (Strecke / Baufeldfreimachung) in den Waldbereichen		
Fortsetzung nächste Seite		

Fortsetzung: S 4: Schutz von Waldflächen		
Flächengröße: 7,55 ha		
Vorgesehene Regelung		
Flächengröße der öffentl. Hand	-	Künftiger Eigentümer: -
Flächen Dritter	7,55 ha	
Grunderwerb	-	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland (Pflanzung u. Entwicklungspflege) bzw. die Grundstückseigentümer (Unterhaltungspflege)
Nutzungsänderung / -beschränkung	7,55 ha	

©: ABT 4 SG 43: MapInfo / Projekte
A94 München-Pocking, AS4 Planfeststellung
AS4 3. Tektur_PADO_TK025 AS4_PADO
PADO_TK025.wor



Zeichenerklärung :

 Großbrücken

3. Tektur vom 27.02.2009


Unterlage 2.2 nachrichtlich

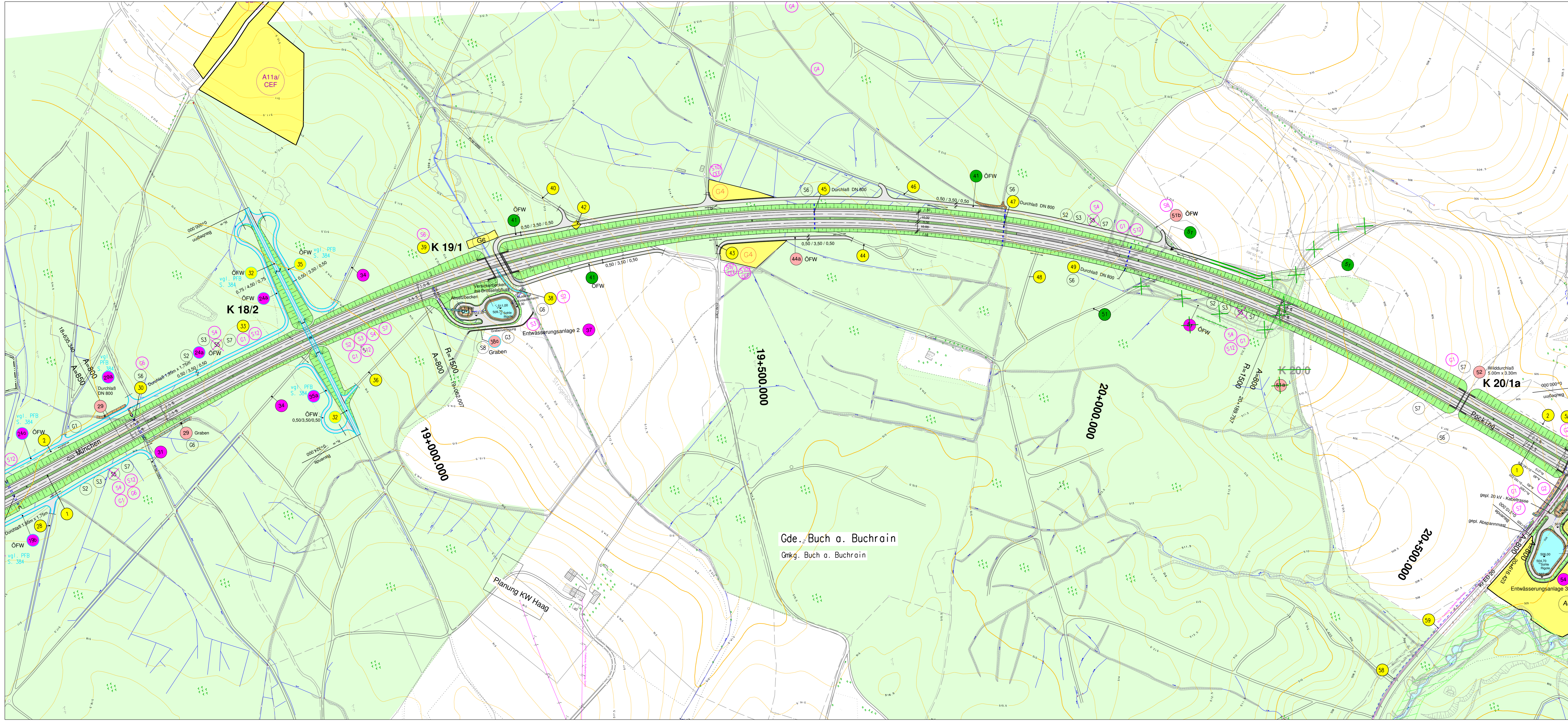


A 94 München - Pocking (A3)
Neubau Pastetten - Dorfen
Bau-km 16+980 bis 34+423

Planfeststellung

Übersichtslageplan
M = 1 : 25 000

Aufgestellt:
München, 27.02.2009
Autobahndirektion Südbayern

Lithoformal, Pasing



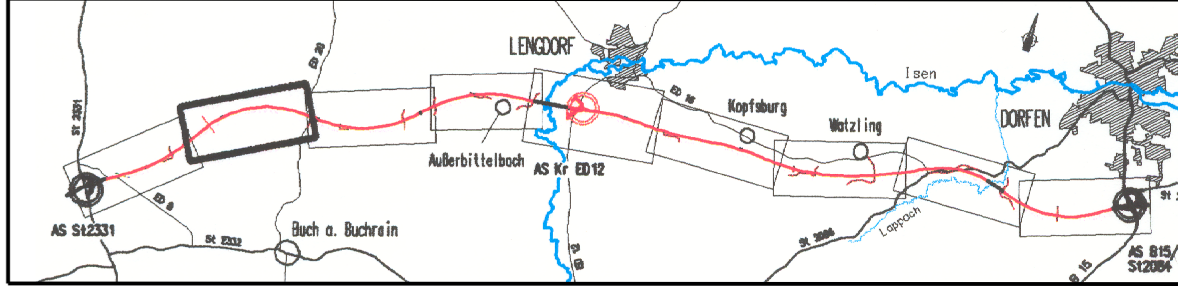
K 18/2 Bau - km 18+911,000
 Überführung eines öffentlichen Feld- und Waldweges
 LW = 42,00(2x21,0m) ; LH ≥ 4,70 m
 B. zw.Gel. = 6,00 m ; Kr = 100 gon

K 19/1 Bau - km 19+169,000
 Unterführung der Strogen und eines öffentlichen Feld- und Waldweges
 LW = 20,00 m ; LH ≥ 4,50 m
 B. zw.Gel. = 29,50 m ; Kr = 85 gon

~~**K 20/0** Bau - km 20+195,000
 Unterführung eines Privatweges mit Graben
 LW = 7,00 m ; LH ≥ 4,00 m
 B. zw.Gel. = 29,50 m ; Kr = 100 gon~~

K 20/1a Bau - km 20+454,000
 Wilddurchlaß
 LW = 5,00 m ; LH ≥ 3,30 m

- Legende :
- 25 Bauwerksverzeichnis - Nummer
 - 31a Bauwerksverzeichnis - Nummer 1. Tektur
 - 31b Bauwerksverzeichnis - Nummer 3. Tektur
 - 31a Bauwerksverzeichnis - Nummer Blaeintragung
 - 31a Bauwerksverzeichnis - Nummer Planänderung



Planänderung vom 29.06.2011 zu den Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.1999
 Aufgestellt: München, den 29.06.2011
 Autobahndirektion Südbayern
Lichtenwald
 Lichtenwald, Präsident

3. Tektur vom 27.02.2009 zu den Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.1999
 Aufgestellt: München, den 27.02.2009
 Autobahndirektion Südbayern
Lichtenwald
 Lichtenwald, Präsident

1. Tektur vom 31.10.2002 zu den Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.1999
 Aufgestellt: München, den 31.10.2002
 Autobahndirektion Südbayern
Wollereck
 Wollereck, Präsident

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Entfall Bauwerk K 20/0	Juni 2011	Schmidt

Freistaat Bayern Autobahndirektion Südbayern		Unterlage 3E	
Blatt Nr. 2		Zeichen	
Datum		Datum	
Planfeststellung	bearbeitet	gezeichnet	Feb. 2009 Schmidt / M. Swita
A 94 München - Pocking (A 3)	aufgestellt	Referat 431	Feb. 2009 Peetz
	geprüft	Sachgebiet 43	Feb. 2009 Riehm
	geprüft	Abteilung 4	Feb. 2009 Dr. Wüst
Neubau Pastetten - Dorfen		Lageplan	
von km 16+980 bis km 34+423		Entfall Bauwerk K 20/0 km 18+500 bis km 20+600	
Maßstab 1 : 2 000			
Aufgestellt: München, den 30.04.1999 Autobahndirektion Südbayern		Bestandteil des Bescheids der Regierung von Oberbayern nach Art. 14 Satz 1 des StVG, Art. 76 Abs. 2 BayVwVfG vom 02.05.2012, Az. 32-4354-1-A94-6.4 München, 02.05.2012	
<i>Wollereck</i> Wollereck, Präsident		Schatz Regierungsrat	
Projekt:	Datum: 16.12.2011		
Lufthäcker, Geodäten: © Bayerische Vermessungsverwaltung			

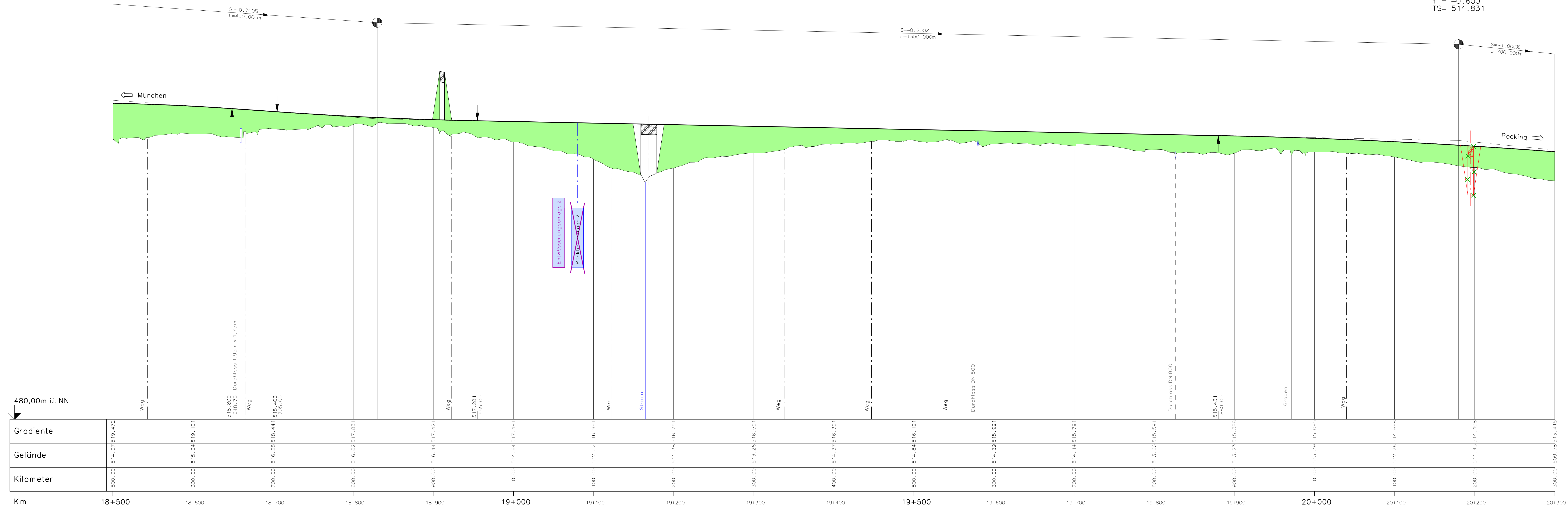
K 18/2 Bau - km 18+911,000
 Überführung eines öffentlichen
 Feld- und Waldweges
 LW = 42,00(2x21,00)m ; LH ≥ 4,70m
 B. zw. Gel. = 6,00m ; Kr ± = 99 gon

K 19/1 Bau - km 19+169,000
 Unterführung der Strögen und eines
 öffentlichen Feld- und Waldweges
 LW = 20,00m ; LH ≥ 4,50m
 B. zw. Gel. = 29,50m ; Kr ± = 85 gon

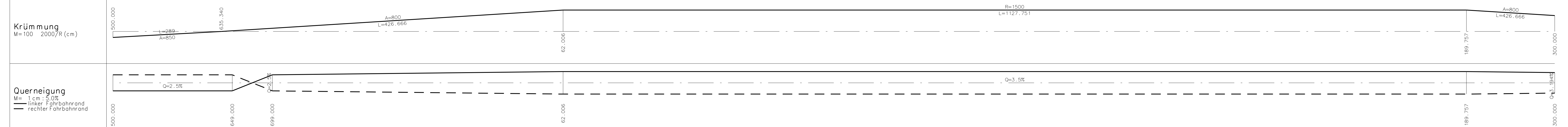
~~**K 20/0** Bau - km 20+195,000
 Unterführung eines Privatweges
 mit Graben
 LW = 7,00m ; LH ≥ 4,00m
 B. zw. Gel. = 29,50m ; Kr ± = 190 gon~~

Km 18+830
 H = 50000
 T = 125.000
 f = 0.156
 TS = 517.531

Km 20+180
 H = 175000
 T = 300.000
 f = -0.600
 TS = 514.831



Km	18+500	18+600	18+700	18+800	18+900	19+000	19+100	19+200	19+300	19+400	19+500	19+600	19+700	19+800	19+900	20+000	20+100	20+200	20+300
Gradiente	514.97519.472	515.64519.101	516.28518.441	516.89517.831	516.44517.421	514.64517.191	512.52516.991	511.38516.791	513.28516.591	514.37516.391	514.84516.191	514.39515.991	514.14515.791	513.66515.591	513.22515.388	513.39515.095	512.78514.666	511.45514.108	509.76513.413
Gelände	514.97519.472	515.64519.101	516.28518.441	516.89517.831	516.44517.421	514.64517.191	512.52516.991	511.38516.791	513.28516.591	514.37516.391	514.84516.191	514.39515.991	514.14515.791	513.66515.591	513.22515.388	513.39515.095	512.78514.666	511.45514.108	509.76513.413
Kilometer	500.00	600.00	700.00	800.00	900.00	0.00	100.00	200.00	300.00	400.00	500.00	600.00	700.00	800.00	900.00	0.00	100.00	200.00	300.00



Planänderung vom 29.06.2011
 zu den Planfeststellungsunterlagen
 vom 30.04.1999

Aufgestellt:
 München, den 29.06.2011
 Autobahndirektion Südbayern
 Lichtenwald, Präsident

3. Tektur vom 27.02.2009
 zu den Planfeststellungsunterlagen
 vom 30.04.1999

Aufgestellt:
 München, den 27.02.2009
 Autobahndirektion Südbayern
 Lichtenwald, Präsident

1. Tektur vom 31.10.2002
 zu den Planfeststellungsunterlagen
 vom 30.04.1999

Aufgestellt:
 München, den 31.10.2002
 Autobahndirektion Südbayern
 Wolterreck, Präsident

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Entfall Bauwerk K 20/0	Juni 2011	Schmidt

Freistaat Bayern Autobahndirektion Südbayern		Unterlage 4 E	
Siedelstraße 7-11, 80335 München, Tel. 089 54502-0, Fax 089 54502-200, E-Mail poststelle@adbs.bayern.de		Blatt Nr. 2	
Planfeststellung		bearbeitet	gezeichnet
A 94 München - Pocking (A 3) Neubau Pastetten - Dorfen	aufgestellt	Referat 431	Feb. 2009
	geprüft	Sachgebiet 43	Feb. 2009
		Abteilung 4	Feb. 2009
Höhenplan Entfall Bauwerk K 20/0 km 18+500 bis km 20+300		Maßstab 1 : 2.000 / 200	
Aufgestellt: München, den 30.04.1999 Autobahndirektion Südbayern		Bestandteil des Bescheids der Regierung von Oberbayern nach § 17a Satz 4 StrG, Art. 76 Abs. 2 BayVwVfG vom 29.06.2012, Az. 33-4354-1/094-6-4 München, 02.05.2012	
Wolterreck, Präsident		Schätz Regierungsrätin	
Projekt:	Datum:	Lithofabrik: Geodaten © Bayerische Vermessungsverwaltung	

Km 0+004
 H = -500
 T = 2.750
 f = -0.008
 TS= 507.683

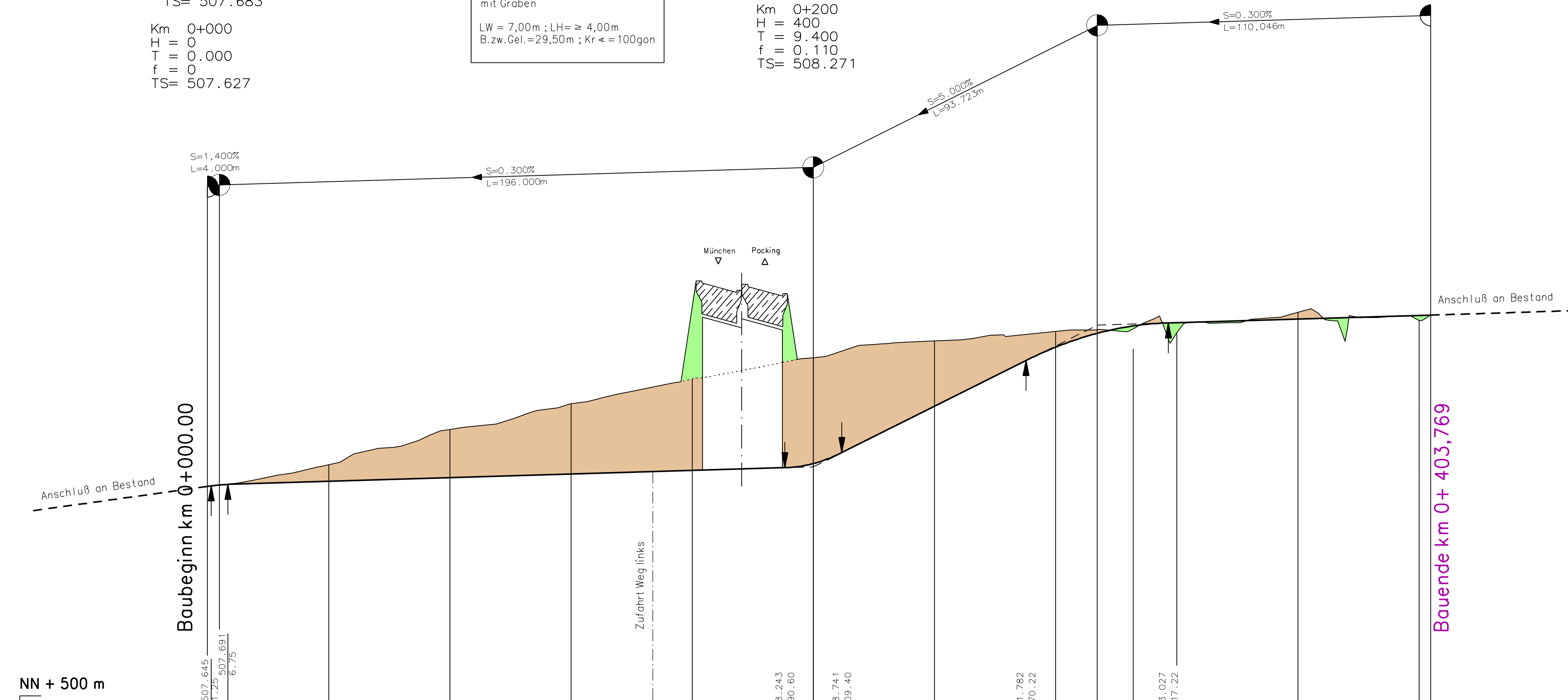
Km 0+000
 H = 0
 T = 0.000
 f = 0
 TS= 507.627

K 20/0 Bau-km 20+195
 Unterführung eines Privatweges mit Graben
 LW = 7,00m ; LH= > 4,00m
 B.zw.Gel.=29,50m ; Kr <= 100gon

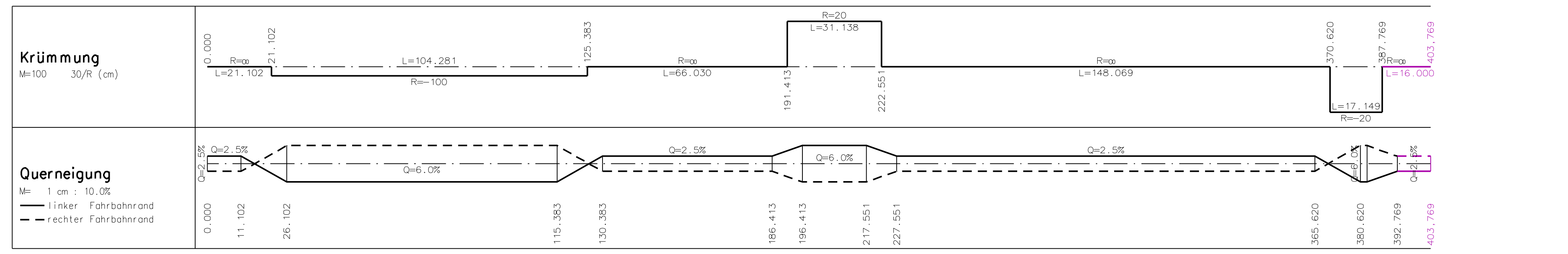
Km 0+200
 H = 400
 T = 9.400
 f = 0.110
 TS= 508.271

Km 0+293.723
 H = -1000
 T = 23.501
 f = -0.276
 TS= 512.957

Km 0+403.769
 TS= 513.287



Km	0+000	0+100	0+200	0+300	0+400
Gradiente	507.645 507.63 507.627	508.34 507.791	509.51 507.911	510.36 508.031	511.17 508.151
Gelände	507.63 507.691	508.34 507.791	509.51 507.911	510.36 508.031	511.17 508.151
Kilometer	0.00	40.00	80.00	120.00	160.00



3. Tektur vom 27.02.2009
 zu den Planfeststellungsunterlagen
 vom 30.04.1999

Aufgestellt:
 München, den 27.02.2009
 Autobahndirektion Südbayern
 Lichtenwald, Präsident

1. Tektur vom 31.10.2002
 zu den Planfeststellungsunterlagen
 vom 30.04.1999

Aufgestellt:
 München, den 31.10.2002
 Autobahndirektion Südbayern
 Wolter, Präsident

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Freistaat Bayern
 Autobahndirektion Südbayern
 Seidstraße 7-11, 80335 München, Tel. 089/54552-0, Fax 089/54552-200, E-Mail: poststelle@ad-suedbayern.de

Unterlage 4 T
 Blatt Nr. 29
 Datum Zeichen

Planfeststellung	bearbeitet	gezeichnet	Feb. 2009	Schmidt/M.Swita
A 94 München - Pocking (A 3)	aufgestellt	Referat 431	Feb. 2009	Peetz
	geprüft	Sachgebiet 43	Feb. 2009	Rehm
	geprüft	Abteilung 4	Feb. 2009	Dr. Wüst

**Neubau
 Pastetten - Dorfen**
 km 16+900 bis 31+423

Höhenplan
 Privatweg
 BW K 20/0
 Maßstab 1 : 1 000 / 100

Aufgestellt:
 München, den 30.04.1999
 Autobahndirektion Südbayern
 Wolter, Präsident

Planfestgestellt mit Beschluss
 der Regierung von Oberbayern, Az. 300/04-1-A94-6
 München, 03.12.2009

Projekt: Datum:

Planfeststellung

Auszug aus dem Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke
und sonstige Anlagen
für die

Bundesautobahn A 94 München - Pocking (A3)

Neubau von Pastetten bis Dorfen

km 16+980 - km 34+423

1. Tektur vom 31.10.2002

(die geänderten Textteile sind mit Roteintrag gekennzeichnet)

3. Tektur vom 27.02.2009

(die geänderten Textteile sind mit Lilaeintrag gekennzeichnet)

Planänderung vom 29.06.2011

(die geänderten Textteile sind mit Grüneintrag gekennzeichnet)

Aufgestellt:

München, 29.06.2011

AUTOBAHNDIREKTION SÜDBAYERN



Lichtenwald
Präsident

Bestandteil des Bescheids der Regierung von Oberbayern
nach § 17d Satz 1 FStrG, Art. 76 Abs. 2 BayVwVfG
vom 02.05.2012 Az. 32-4354.1-A94-6.4
München, 02.05.2012
Schatz
Regierungsrätin



Bauwerksverzeichnis

A 94 München - Pocking (A3) - Neubau von Pastetten bis Dorfen

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
38a	19+100 – 19+200 südlich	Verlegung eines Entwässerungsgrabens	a) und b) Wasser- und Bodenverband Buch a. Buchrain Gemeinde Buch a. Buchrain	Südlich von km 19+100 wird ein Entwässerungsgraben (Gew. 3. Ordnung) durch die Baumaßnahme berührt und südlich der Entwässerungsanlage 2, lfd. Nr. 37, verlegt. Die Verlegungsstrecke wird entsprechend dem bestehenden Querschnitt ausgebildet und naturnah gestaltet (siehe lfd.Nr.).
39	19+169	Brücke über den Strognbach und den ÖFW lfd.Nr. 41, K 19/1	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Der gem. lfd.Nr. 38 zu verlegende Strognbach und der gemäß lfd.Nr. 41 zu verlegende ÖFW werden mit einem Unterführungsbauwerk unter der Autobahn unterführt. Art des Bauwerks und Abmessung: Lichte Weite: 20,00 m Lichte Höhe: ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel: 85 gon Die überbrückten Bereiche beidseits des verlegten Baches werden nach tierökologischen Gesichtspunkten gestaltet (siehe lfd.Nr. S6).
40	19+338	Öffentlicher Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1289 Gmkg. Buch a. Buchrain	a) Die Beteiligten b) ---	Der öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1280, Gmkg. Buch a. Buchrain, wird auf eine Länge von rd. 100 m von der A 94 überbaut. Als Ersatz wird der Weg lfd.Nr. 41 errichtet.

Bauwerksverzeichnis

A 94 München - Pocking (A3) - Neubau von Pastetten bis Dorfen

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
41	19+170 - 19+450 20+190 20+025	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- b) Gemeinde Buch a. Buchrain	<p>Als Ersatz für die nach lfd.Nrn. 40 und 43 sowie 46 und 51b überbauten Wege wird von km 19+180 bis km 19+380 an der südlichen Grenze der A 94, von km 19+170 bis km 19+450 20+190 025 an der nördlichen Grenze der A 94 und beim Kreuzungsbauwerk lfd.Nr. 39 durch die Autobahn hindurch zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein durchgehender neuer Weg errichtet.</p> <p>Der neue Weg wird an die bestehenden Wege lfd.Nrn. 40 und 43 sowie 46, 51b und 51 angebunden.</p> <p>Baulänge: rd. 550 m 1290 1125 m</p> <p>Fahrbahnbreite: 3,50 m Bankette: 2 x 0,50 m 1,00 m Kronenbreite: 4,50 m</p> <p>Oberbau: Kiestragschicht mit wassergebundener Decke. Oberbau: Im Einmündungsbereich zum ÖFW lfd.Nr.51 auf eine Länge von rd. 10 m mit 8 cm Asphalttragdeckschicht; im übrigen Bereich: Kiestragschicht mit wassergebundener Decke.</p> <p>Der neue Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Buch a. Buchrain (Art. 54, Abs. 1 BayStrWG).</p> <p>Der ÖFW ist Eigentum der Gemeinde Buch a. Buchrain.</p> <p>Die rot gekennzeichnete Maßnahme ist eine zusätzliche, freiwillige Leistung des Vorhabensträgers unter Bezugnahme auf die Erörterung der Planung im Mai 2001. Sie setzt voraus, dass der dafür erforderliche Grund vom Vorhabensträger freihändig erworben werden kann. Wird diese zusätzliche, freiwillige Leistung von einem Betroffenen im weiteren Verfahren abgelehnt, bzw. kann der dafür erforderliche Grund nicht freihändig erworben werden, wird diese Maßnahme nicht ausgeführt. In diesem Fall verbleibt es beim Planungsstand zum Zeitpunkt der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens (30.04.1999).</p>
42	19+280	Beseitigung eines Wirtschaftsgebäudes	a) Eigentümer	<p>Das bei km 19+280 von der Autobahn überbaute Wirtschaftsgebäude muss im Zuge der Baumaßnahme beseitigt werden. Die Kosten für den Abbruch des Gebäudes trägt der Bund. Im Übrigen gilt Entschädigungsrecht.</p>
43	19+448	Öffentlicher Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1303 Gmkg. Buch a. Buchrain	a) Die Beteiligten b) ---	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1303, Gmkg. Buch a. Buchrain, wird auf eine Länge von rd. 40 m von der A 94 überbaut. Als Ersatz wird der Weg werden die Wege lfd. Nrn. 41 und 44a errichtet.</p>

Bauwerksverzeichnis

A 94 München - Pocking (A3) - Neubau von Pastetten bis Dorfen

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
44	19+538	Privatweg ohne eigene Flurnummer	a) Die Eigentümer b) ---	<p>Der bei km 19+538 die A 94 kreuzende Privatweg ohne eigene Flurnummer wird auf eine Länge von rd. 160 m überbaut. Ein Ersatz ist nicht erforderlich; der Verkehr kann über das bestehende Wegenetz und über den neu zu errichtenden Weg lfd.Nr. 44 abgewickelt werden.</p> <p>Als Ersatz wird südlich der A 94 der Weg lfd.Nr. 44a errichtet.</p>
44a	19+450-19+630	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) -- b) Gemeinde Buch a. Buchrain	<p>Als Ersatz für die überbauten Wege lfd.Nr. 43 und 44 wird von km 19+450 bis km 19+630 an der südlichen Grenze der A 94 zur Erschließung des angrenzenden Grundstückes ein neuer Weg errichtet.</p> <p>Der neue Weg wird an die bestehenden Wege lfd.Nrn. 43 und 44 angebunden.</p> <p>Baulänge: rd. 180 m Fahrbahnbreite: 3,50 m Bankette: 2 x 0,50 m 1,00 m Kronenbreite: 4,50 m</p> <p>Oberbau: Kiestragschicht mit wassergebundener Decke.</p> <p>Der neue Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Buch a. Buchrain (Art. 54, Abs. 1 BayStrWG).</p> <p>Die rot gekennzeichnete Maßnahme ist eine zusätzliche, freiwillige Leistung des Vorhabensträgers unter Bezugnahme auf die Erörterung der Planung im Mai 2001. Sie setzt voraus, dass der dafür erforderliche Grund vom Vorhabensträger freihändig erworben werden kann. Wird diese zusätzliche, freiwillige Leistung von einem Betroffenen im weiteren Verfahren abgelehnt, bzw. kann der dafür erforderliche Grund nicht freihändig erworben werden, wird diese Maßnahme nicht ausgeführt. In diesem Fall verbleibt es beim Planungsstand zum Zeitpunkt der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens (30.04.1999).</p>
45	19+580	Durchlass DN 800	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Bei km 19+580 wird ein Rohrdurchlass DN 800 errichtet, um das in dem Waldbereich bestehende Grabensystem zu verbinden.</p> <p>Der Durchlass wird nach tierökologischen Gesichtspunkten gestaltet (siehe lfd.Nr. S6).</p>

Bauwerksverzeichnis

A 94 München - Pocking (A3) - Neubau von Pastetten bis Dorfen

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
46	19+800	Privatweg ohne eigene Flurnummer	a) Die Eigentümer b) ---	<p>Der bei km 19+800 die A 94 kreuzende Privatweg ohne eigene Flurnummer wird auf eine Länge von rd. 80 m überbaut. Ein Ersatz ist nicht erforderlich; der Verkehr kann über das bestehende Wegenetz und über den neu zu errichtenden Weg lfd.Nr. 41 abgewickelt werden.</p> <p>Er wird nördlich der A94 an den neu zu errichtenden Weg lfd. Nr. 41 angebunden.</p>
47	19+824	Durchlass DN 800	a)--- b)Bundesrepublik Deutschland	<p>Bei km 19+824 wird ein Rohrdurchlass DN 800 errichtet, um das in dem Waldbereich bestehende Grabensystem zu verbinden.</p> <p>Der Durchlass wird nach tierökologischen Gesichtspunkten gestaltet (siehe lfd.Nr. S6).</p>
48	19+885	Privatweg ohne eigene Flurnummer	a) Die Eigentümer b) ---	<p>Der bei km 19+885 die A 94 kreuzende Privatweg ohne eigene Flurnummer wird auf eine Länge von rd. 20 m überbaut. Ein Ersatz ist nicht erforderlich; der Verkehr kann über das bestehende Wegenetz abgewickelt werden.</p>
49	19+986	Durchlass DN 800	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Bei km 19+986 wird ein Rohrdurchlass DN 800 errichtet, um das in dem Waldbereich bestehende Grabensystem zu verbinden.</p> <p>Der Durchlass wird nach tierökologischen Gesichtspunkten gestaltet (siehe lfd.Nr. S6).</p>
50	entfällt			

Bauwerksverzeichnis

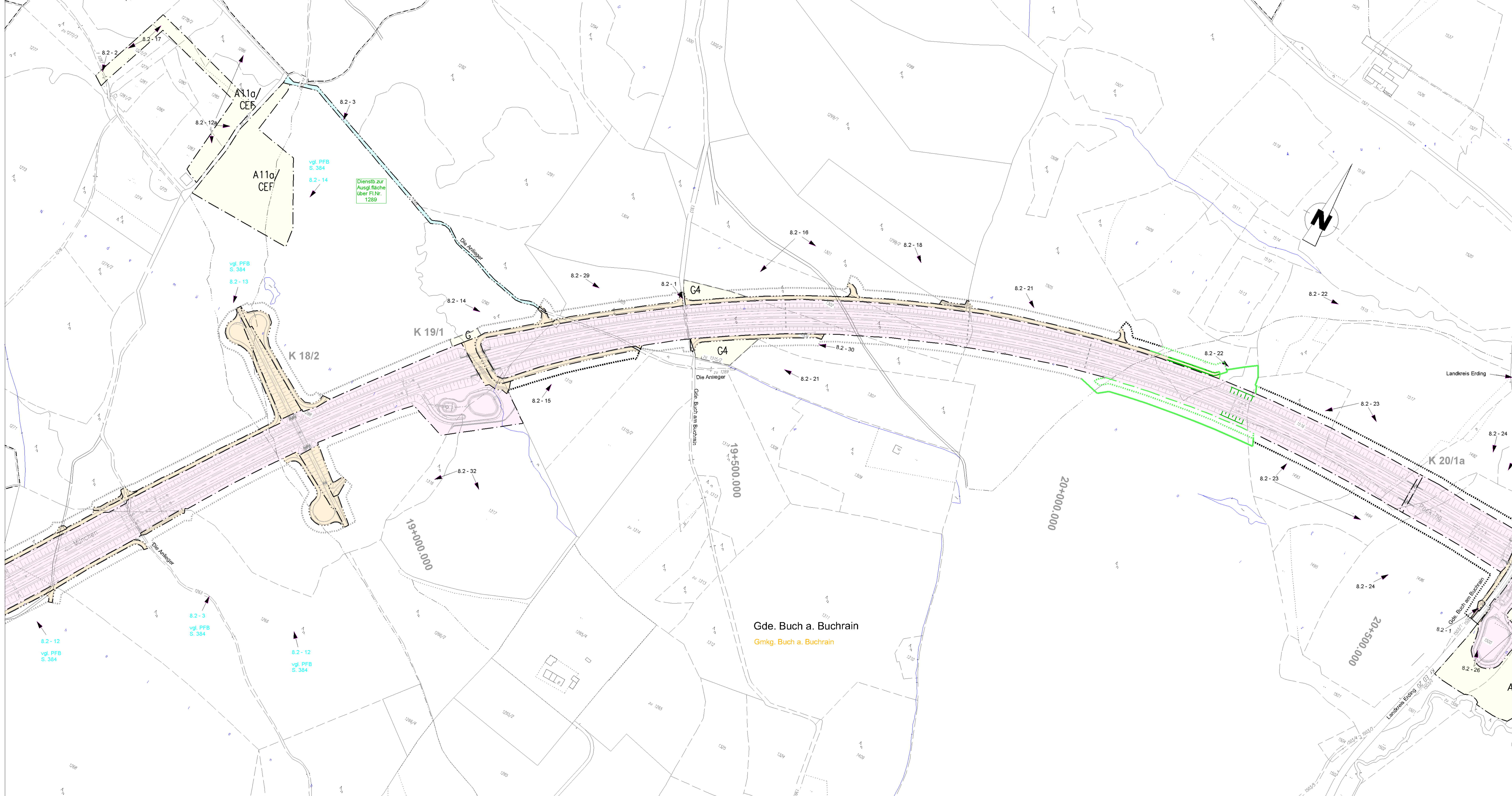
A 94 München - Pocking (A3) - Neubau von Pastetten bis Dorfen

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
51	20+040	Privatweg ohne eigene Flurnummer <u>künftig:</u> öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Die Eigentümer b) Gemeinde Buch a. Buchrain die Eigentümer	<p>Der bei km 20+040 die A 94 kreuzende Privatweg ohne eigene Flurnummer wird auf eine Länge von rd. 60 m überbaut. Ein Ersatz ist nicht erforderlich; der Verkehr kann über das bestehende Wegenetz abgewickelt werden.</p> <p>Bei km 20+040 wird der bestehende Privatweg von der Baumaßnahme berührt, verlegt und den neuen Verhältnissen angepasst und im Bereich der A 94 zurückgebaut. Ein Ersatz ist in diesem Bereich nicht erforderlich. Nördlich der A 94 wird der Privatweg nach Westen verlängert und an die lfd. BWV-Nr. 41 angebunden.</p> <p>Baulänge: _____ rd. 400 m Fahrbahnbreite: _____ 4,50 m Bankette: 2 x 0,75 m _____ 1,50 m Kronenbreite: _____ 6,00 m</p> <p>Oberbau: 8 cm Asphalttragdeckschicht. Aufweitung im Kurvenbereich</p> <p>Der neue Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Buch a. Buchrain (Art. 54, Abs. 1 BayStrWG). Die Unterhaltung des Privatweges verbleibt beim bisherigen Eigentümer des Privatweges.</p>
51a	20+195	Unterführung des ÖFW lfd.Nr. 51, K 20/0	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der Privatweg wird bei km 20+195 mit einem Unterführungsbauwerk unter der A 94 unterführt.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessung: Lichte Weite: 7,00 m Lichte Höhe: ≥ 4,00 m Kreuzungswinkel: 100 gon</p> <p style="text-align: right;">entfällt gemäß Planänderung</p>
51b	20+030	Privatweg ohne eigene Flurnummer	a) Die Eigentümer b) ---	Der Privatweg ohne eigene Flurnummer wird bei km 20+030 an den neu zu errichtenden ÖFW lfd.Nr.41 angebunden.
52	20+454	Wilddurchlass 3,0 m x 2,5 m 5,0 m x 3,3 m K 20/1a	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Bei km 20+454 wird ein Rahmendurchlass 3,0 m x 2,5 m Unterführungsbauwerk errichtet, um einen Durchgang für das beidseits der Autobahn vorhandene Wildgehege zu schaffen.</p> <p>Art des Durchlasses und Abmessung: Rechteckquerschnitt: 3,0 m x 2,5 m Länge: _____ rd. 40 m Kreuzungswinkel: _____ 100 gon</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessung: Lichte Weite: 5,00 m Lichte Höhe: ≥ 3,30 m Kreuzungswinkel: 100 gon</p> <p>Der Durchlass wird nach tierökologischen Gesichtspunkten gestaltet (siehe lfd.Nr. S6).</p>

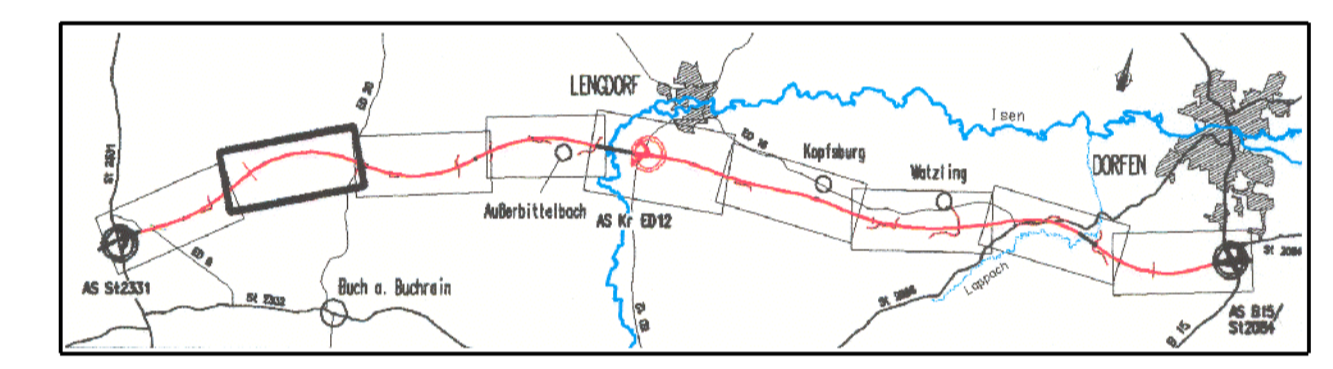
Bauwerksverzeichnis

A 94 München - Pocking (A3) - Neubau von Pastetten bis Dorfen

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung										
1	2	3	4	5										
53	entfällt													
54	20+635 südlich	Entwässerungsanlage 3 mit Absetzbecken, Leichtflüssigkeitsabscheider, Versickerungsbecken mit Rigolenkörper	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des zw. km 19+150 und km 20+635 anfallenden Straßenoberflächenwassers wird bei km 20+635 südlich der Autobahn eine Entwässerungsanlage errichtet.</p> <p>Die in die Entwässerungsanlage einzuleitende Wassermenge beträgt unter Zugrundelegung des 100-jährlichen Regenereignisses 188 l/s.</p> <p>Die Entwässerungsanlage besteht aus einem 128 m² großen Absetzbecken, einem Leichtflüssigkeitsabscheider (Tauchwand) und einem 1414 m² großen Versickerungsbecken.</p> <p>Im Versickerungsbecken tragen Flachwasserzonen mit der belebten Bodenzone und geeigneten Pflanzen (Schilf) zu einer zusätzlichen Reinigung des Straßenoberflächenwassers bei.</p> <p>Das Versickerungsbecken erhält unterhalb der Beckensohle einen Rigolenkörper, um das Speichervolumen zu erhöhen.</p> <p>Die Entwässerungsanlage erhält einen Drosselabfluss zum Vorfluter Hammerbach von max. 40 l/s (der Drosselabfluss wird nur bei Starkregenereignissen seltener als einmal in zehn Jahren im Sommerhalbjahr erforderlich).</p> <p>Die Zufahrt zur Unterhaltung der Entwässerungsanlage erfolgt über einen Privatweg des Bundes, der an die Kreisstraße ED 20 angeschlossen wird.</p> <p>Die Becken werden naturnah gestaltet (siehe lfd. Nr. G3).</p> <p>Die Entwässerungsanlage wird Bestandteil der Bundesautobahn (§ 1 Abs. 4 FStRG).</p>										
55	20+620	Verlegung der Kreisstraße ED 20	a) und b) Landkreis Erding	<p>Bei km 20+620 wird die bestehende Kreisstraße ED 20 von der Baumaßnahme berührt, geringfügig verlegt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <table> <tr> <td>Baulänge:</td> <td>rd. 210 m</td> </tr> <tr> <td>Regelquerschnitt RQ 7,5</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Fahrbahnbreite:</td> <td>5,50 m</td> </tr> <tr> <td>Bankette: 2 x 1,00 m</td> <td>2,00 m</td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite:</td> <td>7,50 m</td> </tr> </table> <p>Oberbau: Bauklasse V gem. RStO-01.</p> <p>Die neue Straßenstrecke wird zur Kreisstraße gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist der Landkreis Erding (Art. 41, Nr. 2 BayStrWG).</p>	Baulänge:	rd. 210 m	Regelquerschnitt RQ 7,5		Fahrbahnbreite:	5,50 m	Bankette: 2 x 1,00 m	2,00 m	Kronenbreite:	7,50 m
Baulänge:	rd. 210 m													
Regelquerschnitt RQ 7,5														
Fahrbahnbreite:	5,50 m													
Bankette: 2 x 1,00 m	2,00 m													
Kronenbreite:	7,50 m													



- Legende:**
- Erwerb für Autobahn
 - Erwerb für landschaftspflegerische Maßnahmen
 - Erwerb für Dritte
 - Vorübergehende Inanspruchnahme für Auffüllung
 - Dauernd zu beschränkende Fläche
 - Arbeitsstreifen
 - Vorübergehende Inanspruchnahme für landschaftspfl. Maßnahmen
 - Vorübergehende Inanspruchnahme für landschaftspfl. Maßnahmen
 - Anonymisierungsnummer
- Planänderung
Planänderung
Planänderung
- 8.5 - 22 Blattnummer
Unterlagennummer



Planänderung vom 29.06.2011
 zu den Planfeststellungsunterlagen
 vom 30.04.1999

Aufgestellt: München, den 29.06.2011
 Autobahndirektion Südbayern
Lichtenwald
 Lichtenwald, Präsident

3. Tektur vom 27.02.2009
 zu den Planfeststellungsunterlagen
 vom 30.04.1999

Aufgestellt: München, den 27.02.2009
 Autobahndirektion Südbayern
Lichtenwald
 Lichtenwald, Präsident

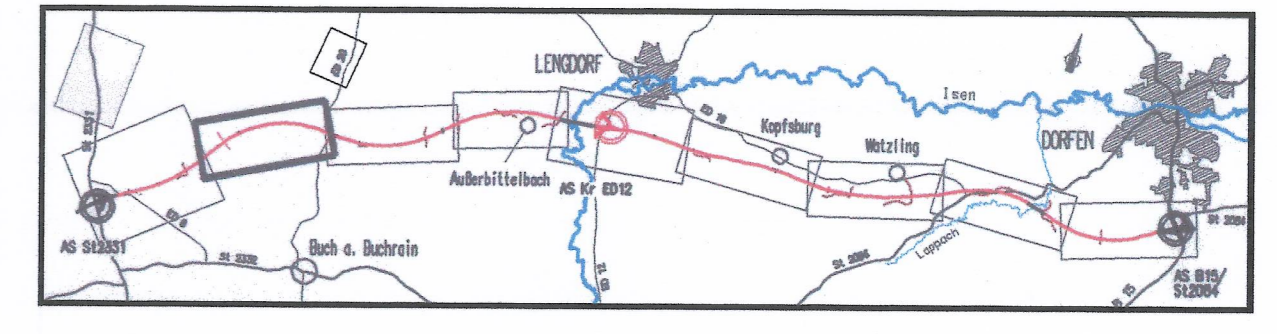
Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Entfall Bauwerk K 20/0	Juni 2011	Schmidt / Hofmann

Freistaat Bayern Autobahndirektion Südbayern <small>Siedlerstraße 7-11, 80335 München, Tel. 089 54552-0, Fax 089 54552-200, E-Mail postfach@autobayern.de</small>		 Unterlage 7E Blatt Nr. 2 Datum Zeichen
Planfeststellung A 94 München - Pocking (A 3) Neubau Pastetten - Dorfen von km 16+980 bis km 34+423	bearbeitet/gezeichnet: Feb. 2009 Mönler / Trummer Referat 431 Feb. 2009 Peetz aufgestellt: Sachgebiet 43 Feb. 2009 Rehm geprüft: Abteilung 4 Feb. 2009 Dr. Wüst	Grunderwerbsplan Entfall Bauwerk K 20/0 km 18+500 bis km 20+600 Maßstab 1 : 2000
Aufgestellt: München, den 30.04.1999 Autobahndirektion Südbayern Wolter Eck, Präsident		Bestand des Bundesarchivs der Regierung von Oberbayern Nachr. 3.3.2012, Speich. Art. 76 Abs. 2 BayVwVG vom 29.05.2012, Az. 32-4354.1-A94-6.4 München, 02.05.2012 Schatz Regierungsrätin
Projekt:		Datum:
FotoDatum: 19.07.2011		Luftbilder, Geodaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung



- Legende:**
- Erwerb für Autobahn
 - Erwerb für landschaftspflegerische Maßnahmen
 - Erwerb für Dritte
 - Vorübergehende Inanspruchnahme für Auffüllung
 - Dauernd zu beschränkende Fläche
 - Arbeitsstreifen
 - Vorübergehende Inanspruchnahme für landschaftspfl. Maßnahmen
 - 8.5 - 22 Anonymisierungsnummer
 - ↓ Blattnummer
 - ↓ Unterlagennummer

NACHRICHTLICH



3. Tektur
vom 27.02.2009 zu den Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.1999

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Freistaat Bayern Autobahndirektion Südbayern		Unterlage		7 1
		Blatt Nr.		2
		Datum		
		Zeichen		
Planfeststellung	bearbeitet	gezeichnet	Feb. 2009	Möhler / Trummer
A94 München - Pocking (A3) Neubau Pastetten - Dorfen km 16+980 bis 34+423	aufgestellt	Referat 431	Feb. 2009	Petz
	geprüft	Sachgebiet 43	Feb. 2009	Plehm
		Abteilung 4	Feb. 2009	Dr. Wöst
		Grunderwerbsplan		
		km 18+500 bis km 20+600		
		Maßstab 1 : 2.000		

Aufgestellt:
München, den 27.02.2009
Autobahndirektion Südbayern

Lichtenwald
Lichtenwald, Präsident

Planfestgestellt mit Beschluss
der Regierung von Oberbayern, Az: 32-4354-1-A94-6
München, 03.12.2009

Beauftragter
Oberregierungsrat

Projekt:

Poststempel: 19.02.2009

Gde. Buch a. Buchrain
Gmkg. Buch a. Buchrain

Planfeststellung

Auszug aus dem Grunderwerbsverzeichnis

Bundesautobahn A 94 München - Pocking (A3)

Neubau von Pastetten bis Dorfen

km 16+980 - km 34+423

1. Tektur vom 31.10.2002

(die geänderten Textteile sind mit Roteintrag gekennzeichnet)

3. Tektur vom 27.02.2009

(die geänderten Textteile sind mit Lilaeintrag gekennzeichnet)

Planänderung vom 29.06.2011

(die geänderten Textteile sind mit Grüneintrag gekennzeichnet)

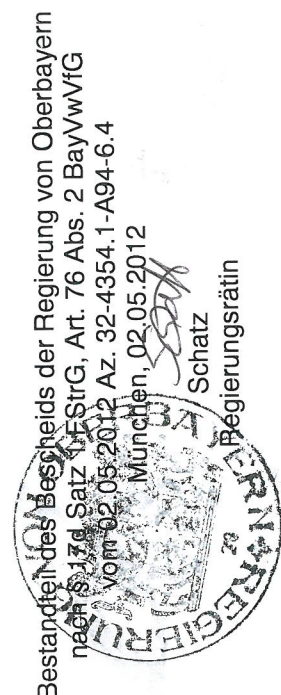
Aufgestellt:

München, 29.06.2011

AUTOBAHNDIREKTION SÜDBAYERN



Lichtenwald
Präsident



Nr. des Grunderwerbsplanes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flurstücksnummer	Nutzungsart	Größe des Grundstücks m ²	Größe der zu erwerbenden Flächen *			Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B. Arbeitsflächen) m ²	Größe der dauernd zu beschränkenden Flächen	Bemerkungen
						für den Bund ** m ²	für Dritte m ²	gesamt m ²			
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
7.2	19+650		1307	NH	20410				153		Arbeitsstreifen
7.2	20+000		1505 ¹⁾	Gr, NH	420311	15902		15902	135		landschaftspf. Maßnahme
						16257		16257			A 94
							3639	3639			Weg
							3350	3350			Weg
							258	258			Weg
							309	309			Weg
							1526	1526			Weg
							1510	1510			Weg
							159	159			Gewässer
							138	138			Arbeitsstreifen
							70	70			landschaftspf. Maßnahme
							40	40			
									934		
									830		
									6156		
									6213		
									21554		
									7090		
									21604		
									7043		
Summe						Übertrag		25190	8563		
Summe						Übertrag		21604	7178		

von BRD bereits erworben bzw. vorübergehend in Anspruch genommen

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

Nr. des Grunderwerbsplanes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flurstücksnummer	Nutzungsart	Größe des Grundstücks m ²	Größe der zu erwerbenden Flächen *			Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B. Arbeitsflächen) m ²	Größe der dauernd zu beschränkenden Flächen	Bemerkungen
						für den Bund ** m ²	für Dritte m ²	gesamt m ²			
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
						Übertrag		25190	8563		
						Übertrag		21604	7178		
7.2	20+130		1510 ¹⁾	Gr	19830	2444 2212		2444 2212			A 94
							26 1164 1125	28 1164 1125			Weg Weg Weg
									1320 1266 0		Arbeitsstreifen
									3636 3337	1320 1266	landschaftspfl. Maßnahme
7.2	20+200		1512 ¹⁾	A	6640		4	4			Weg
									117		Arbeitsstreifen
7.2	20+200		1515 ¹⁾	A	19298		1336 1428	1336 1428			Weg
									2092 2162		Arbeitsstreifen
Summe						Übertrag		25190	8563		
Summe						Übertrag		26369	10606		

von BRD bereits erworben bzw. vorübergehend in Anspruch genommen

entfällt gem. Planänderung

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

Nr. des Grund-erwerbs-planes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flur-stücks-nummer	Nutzungs-art	Größe des Grund-stücks m ²	Größe der zu erwerbenden Flächen *			Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B. Arbeitsflächen) m ²	Größe der dauernd zu be-schränkenden Flächen	Bemerkungen
						für den Bund ** m ²	für Dritte m ²	gesamt m ²			
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
						Übertrag		25190	8563		
						Übertrag		26369	10606		
7.2	20+300		1516 ¹⁾	Gr	10630	5238 5044		5238 5044	1217 1254		A 94
7.2	20+300		1493	Gr	10460	2092 2346		2092 2346	1610 1515		A 94
7.2	20+370		1494 ¹⁾	Gr	9300	902 1083		902 1083	877 911		landschaftspf. Maßnahme A 94
							30	30			Weg
7.2	20+370		1517	A, Gr, GrA	37284	4054 3904		4054 3904	1252 1268		A 94
Summe						Übertrag		34789	14476		
Summe						Übertrag		38746	15635		

von BRD bereits erworben bzw. vorübergehend in Anspruch genommen

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

Nr. des Grunderwerbsplanes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flurstücksnummer	Nutzungsart	Größe des Grundstücks m ²	Größe der zu erwerbenden Flächen *			Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B. Arbeitsflächen) m ²	Größe der dauernd zu beschränkenden Flächen	Bemerkungen
						für den Bund ** m ²	für Dritte m ²	gesamt m ²			
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
						Übertrag		34789	14476		
						Übertrag		38746	15635		
7.2	20+460		1492 ¹⁾	Gr, GrA Lagepl.	12985	1921 2250		1921 2250	526 518		A 94 Weg
							247	2168 2250			
7.2	20+550		1496 ¹⁾	A, Gr	48503	6781 6833		6781 6833	3352 3514		A 94 KrED20 Weg Zufahrt
							922 906 241 42	318 269			Ausgleichmaßnahme L3 A5
								8262 8050			
Summe						Übertrag		49273	19606		
Summe						Übertrag		49046	19667		

von BRD bereits erworben bzw. vorübergehend in Anspruch genommen

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

Nr. des Grund-erwerbs-planes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flur-stücks-nummer	Nutzungs-art	Größe des Grund-stücks m ²	Größe der zu erwerbenden Flächen *			Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B. Arbeitsflächen) m ²	Größe der dauernd zu be-schränkenden Flächen	Bemerkungen
						für den Bund ** m ²	für Dritte m ²	gesamt m ²			
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
						Übertrag		49273	19606		
						Übertrag		49046	19667		
7.3	20+580		1491	GrA	5215		248 251	248 251	524 526		KrED20
7.3	20+610		1450	GFWL, Gr, Lagepl. Mo, LNH	18444				294 691		Arbeitsstreifen
7.3	20+620		1490	Gr, GrA	4510				97 30		KrED20
						40 91		40 91			Ausgleichsmaßnahme L3 A5
7.3	20+650		1497	Gr, NH	2590	698 28 1833 2129		698 28 1833 2129	2		Arbeitsstreifen A 94
							368	368			Ausgleichsmaßnahme L3 A5 Gewässer
								2531 2867			
Summe						Übertrag		52092	20521		
Summe						Übertrag		51913	20916		

von BRD bereits erworben bzw. vorübergehend in Anspruch genommen

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

Nr. des Grund-erwerbs-planes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flur-stücks-nummer	Nutzungs-art	Größe des Grund-stücks m ²	Größe der zu erwerbenden Flächen *			Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B. Arbeitsflächen) m ²	Größe der dauernd zu be-schränkenden Flächen m ²	Bemerkungen
						für den Bund ** m ²	für Dritte m ²	gesamt m ²			
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
						Übertrag		52092	20521		
						Übertrag		51913	20992		
7.3	20+650		1498 ¹⁾	Gr, NH	7544	4080		4080			A 94
					7496	3029		3029			Ausgleichsmaßnahme L3
						576		576			A5
						617		617			Ausgleichsmaßnahme N4
						2422		2422			A6
						3150		3150			Gewässer
							466	-466			
							700	700			
								7544			
								7496			
7.3	20+650		1500 ¹⁾	Gr, NH	6981	1292		1292			A 94
						3427		3427			Ausgleichsfläche N4
						5320		5320			A6
						3305		3305			Zufahrt
							2	2			KrED20
							114	-114		3	
							62	62			
								6726			
								6796			
Summe						Übertrag		66362	20552		
Summe						Übertrag		66205	20919		

von BRD bereits erworben bzw. vorübergehend in Anspruch genommen

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

Nr. des Grund-erwerbs-planes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flur-stücks-nummer	Nutzungs-art	Größe des Grund-stücks m ²	Größe der zu erwerbenden Flächen *			Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B. Arbeitsflächen) m ²	Größe der dauernd zu be-schränkenden Flächen m ²	Bemerkungen
						für den Bund ** m ²	für Dritte m ²	gesamt m ²			
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
						Übertrag		52092	20521		
						Übertrag		66205	20919		
7.3	20+650		1489	WA	1190				11 9		Arbeitsstreifen
7.3	20+700		1448/2	GF	20				20 10		Arbeitsstreifen
7.3	20+700		1499 ¹⁾	NH	8210	7870		7870			Ausgleichsfläche N4
						7833		7833			A6
						189		189			A 94
						286		286			
								8059			
								8119			
Summe						Übertrag		66362	20552		
Summe						Übertrag		74324	20938		

von BRD bereits erworben bzw. vorübergehend in Anspruch genommen

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

Nr. des Grunderwerbsplanes	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Flurstücksnummer	Nutzungsart	Größe des Grundstücks m ²	Größe der zu erwerbenden Flächen *			Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (z.B. Arbeitsflächen) m ²	Größe der dauernd zu beschränkenden Flächen	Bemerkungen
						für den Bund ** m ²	für Dritte m ²	gesamt m ²			
1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8	9	10
						Übertrag		66362	20552		
						Übertrag		74324	20938		
7.3	21+800		1603/1 ¹⁾	H	118020	12729 12800		12729 12800			A 94
							2222	2222			Weg
							2240	2240			Weg
							204	204			Weg
							115	115			Weg
							809	809			landschaftspfl. Maßnahme
							822	822			
								15964 15977	5831 5526		
7.3	22+100		1597		164030	2040		2040			Ausgleichsfläche A11b/CEF
Summe								90385	26383		
Summe								92341	26464		

von BRD bereits erworben bzw. vorübergehend in Anspruch genommen

* Aufgeführte Teilflächen sind ca.-Flächen vorbehaltlich der Schlußvermessung

** Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

Konfliktbereich 2: km 18+020 bis km 20+220
Bau der A 94 zwischen dem Harrainer Bach und dem Hammerbach mit Querung der Strogen

Wälder und landwirtschaftliche Fluren in der flachwelligen Landschaft zwischen Harrainer Bach und Hammerbach

Geplante Baumaßnahme einschließlich berücksichtigter Minimierungsmaßnahmen

- Bau der A 94 in Dammlage; mit Lärmschutzwällen von 3, 0 m bzw. 3,5 m Höhe zwischen km 18+020 und 18+180 (südlich und nördlich)
- Brücke über die Strogen einen ÖFW (Bauwerk K 19/1) bei km 19+169 mit LW = 20,00 m und LH ≥ 4,7 m
- Verlegung der Strogen und geringfügige Verlegung eines Entwässerungsgrabens bei km 18+680 beidseits der A 94
- Überführung eines ÖFW (Bauwerk K 18/1) bei km 18+185; Überführung eines ÖFW (Bauwerk K 18/2) bei km 18+911; Unterführung eines (künftigen) ÖFW (Bauwerk K 20/0) bei km 20+195
- Bau von parallel zur A 94 verlaufenden landwirtschaftlichen Erschließungswegen zur Wiederanbindung des landwirtschaftlichen Wegenetzes; südlich der A 94 von km 18+200 bis km 18+660, von km 19+170 bis km 19+380 und von km 19+450 bis km 19+630 sowie nördlich von km 18+040 bis km 18+180, von km 18+350 bis km 18+900, von km 19+170 bis km 20+190-160
- Anschluss der neuen sowie über- und unterführten Wege an das vorhandene Wegenetz
- Bau der Entwässerungsanlage 2 (Versickerbecken) bei km 19+080 (südlich)
- Bau von 3 Rahmendurchlässen 195 x 175 und 4 Durchlässen DN 800 zwischen km 18+240 und km 19+986
- Bau dauerhafter Amphibienleitvorrichtungen von km 18+020 bis km 20+220 beidseits der A 94
- Geländeauffüllung mit Überschussmassen bei km 18+100 (südlich) zwischen A 94 und Überführungsbauwerk K 18/1

Konflikte:

Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes:

- Beeinträchtigungen von Waldlebensräumen im Auholz, Harrainer Holz, Niedermüller Holz und am Schellenberg:
 - Überbauung und Zerschneidung von bisher unzerschnittenen Waldbeständen sowie sehr starke verkehrsbedingte Auswirkungen auf an die A 94 angrenzenden Waldflächen; Beeinträchtigung der Lebensräume u. a. von Vogelarten (z. B. Grauspecht, Schwarzspecht, Habicht, Waldschnepfe), von Fledermäusen (z. B. Kleine Bartfledermaus) und von Amphibien (z. B. Gelbbauchunke)
- Beeinträchtigungen der Lebensräume an der Stroge sowie von Funktionsbeziehungen entlang der Leitlinie Stroge:
 - Überbrückung und Zerschneidung von Lebensräumen entlang der Stroge im Übergang zwischen Wald und Waldlichtung, entlang der Trasse zusätzlich Verluste an nutzbarem Lebensraum durch verkehrsbedingte Auswirkungen
 - Zerschneidung des Strogentales und Beeinträchtigung der Funktion der Stroge als Wanderkorridor und Vernetzungssache mit Anschluss an den südlich gelegenen Quellbereich durch Überbrückung, ein Teil der bestehenden Funktionen kann unter der Brücke aufrechterhalten werden

Beeinträchtigungen von Flächen mit Bedeutung für abiotische Schutzgüter:

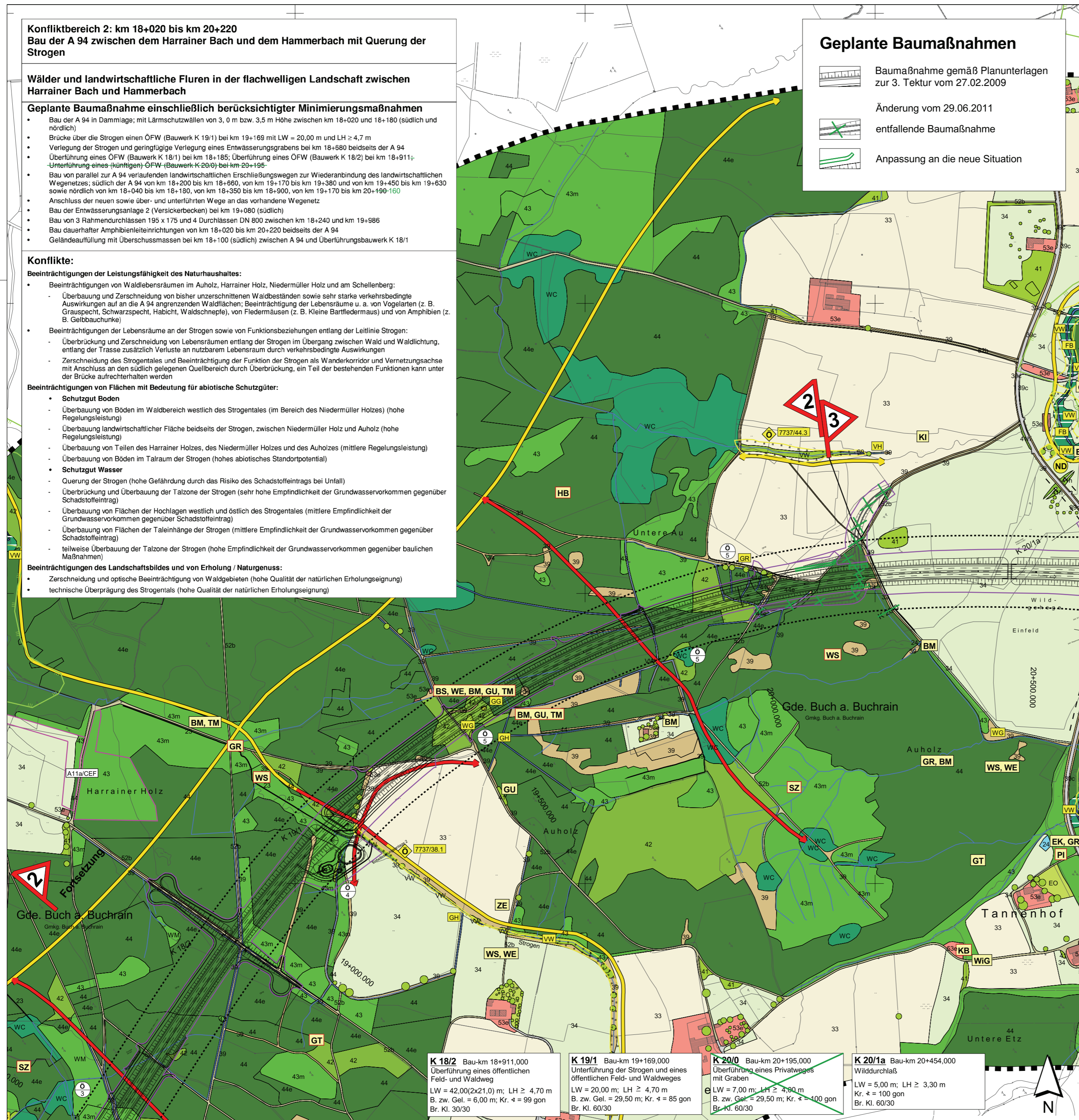
- Schutzgut Boden**
 - Überbauung von Böden im Waldbereich westlich des Strogentales (im Bereich des Niedermüller Holzes) (hohe Regelungsleistung)
 - Überbauung landwirtschaftlicher Fläche beidseits der Stroge, zwischen Niedermüller Holz und Auholz (hohe Regelungsleistung)
 - Überbauung von Teilen des Harrainer Holzes, des Niedermüller Holzes und des Auholzes (mittlere Regelungsleistung)
 - Überbauung von Böden im Talraum der Stroge (hohes abiotisches Standortpotential)
- Schutzgut Wasser**
 - Querung der Stroge (hohe Gefährdung durch das Risiko des Schadstoffeintrags bei Unfall)
 - Überbrückung und Überbauung der Talzone der Stroge (sehr hohe Empfindlichkeit der Grundwasservorkommen gegenüber Schadstoffeintrag)
 - Überbauung von Flächen der Hochlagen westlich und östlich des Strogentales (mittlere Empfindlichkeit der Grundwasservorkommen gegenüber Schadstoffeintrag)
 - Überbauung von Flächen der Taleinhänge der Stroge (mittlere Empfindlichkeit der Grundwasservorkommen gegenüber Schadstoffeintrag)
 - teilweise Überbauung der Talzone der Stroge (hohe Empfindlichkeit der Grundwasservorkommen gegenüber baulichen Maßnahmen)

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und von Erholung / Naturgenuss:

- Zerschneidung und optische Beeinträchtigung von Waldgebieten (hohe Qualität der natürlichen Erholungseignung)
- technische Überprägung des Strogentales (hohe Qualität der natürlichen Erholungseignung)

Geplante Baumaßnahmen

- Baumaßnahme gemäß Planunterlagen zur 3. Tektur vom 27.02.2009
- Änderung vom 29.06.2011
- entfallende Baumaßnahme
- Anpassung an die neue Situation



Planänderung vom 29.06.2011
 zu den Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.1999

Aufgestellt: München, den 29.06.2011
 Autobahndirektion Südbayern

Lichtenwald
 Lichtenwald, Präsident

3. Tektur vom 27.02.2009
 zu den Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.1999

Aufgestellt: München, den 27.02.2009
 Autobahndirektion Südbayern

Lichtenwald
 Lichtenwald, Präsident

1. Tektur vom 31.10.2002
 zu den Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.1999

Aufgestellt: München, den 31.10.2002
 Autobahndirektion Südbayern

Wolterreck
 Wolterreck, Präsident

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Entfall Bauwerk K 20/0	Juni 2011	Schmidt

Bearbeitung:

Dr. H. M. Schober
 Büro für Landschaftsarchitektur

Obere Hauptstraße 45, 85354 Freising
 Tel.: 08161/3001, Fax: 08161/94433
 zentrale@schober-larc.de, www.schober-larc.de

	Datum	Name
bearbeitet	Febr. 2009	Pöllinger / Holzmann
gezeichnet	Febr. 2009	Kränzlein
geprüft	Febr. 2009	Dr. Schober
Reg. Nr.		07001

Freistaat Bayern
 Autobahndirektion Südbayern

Seidstraße 7-11, 80335 München, Tel. 089/54552-0, Fax 089/54552-200, E-Mail: poststelle@abdsb.bayern.de

Unterlage	12,3 E
Blatt Nr.	1
Datum	Zeichen

Planfeststellung	bearbeitet	Datum	Name
A94 München - Pocking (A3)	aufgestellt	Sachgebiet 13	Febr. 2009 Stelter
	geprüft	Abteilung 1	Febr. 2009 Schaub
	Landschaftspflegerischer Begleitplan Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan km 16 + 980 bis km 34 + 300 Maßstab 1 : 5000		

Aufgestellt: München, den 30.04.1999
 Autobahndirektion Südbayern

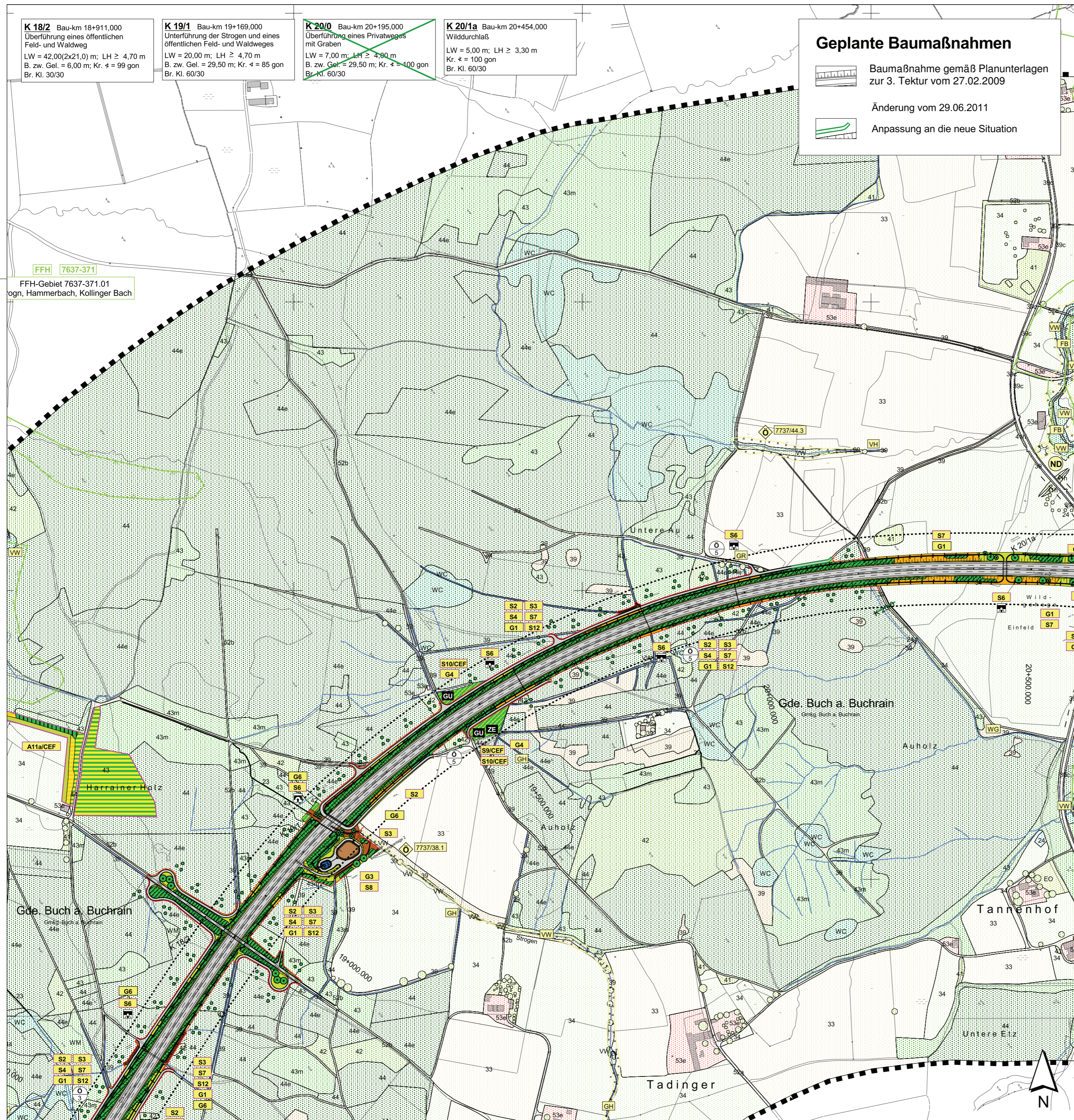
Wolterreck
 Wolterreck, Präsident

Bestandteil des Bescheids der Regierung von Oberbayern nach § 17a Satz 1 des StrG, Art. 76 Abs. 2 BayVwVfG vom 02.05.2012 Az. 32-4354.1-A94-6.4 München, 02.05.2012

Schatz
 Regierungsrätin

Projekt: 10068
 Datum: D:\10068\PI\apriK20-0\10068-K20-2_aus_07001-U12-3E_BK-5000.apr

- K 18/2** Bau-km 18+911,000 Überführung eines öffentlichen Feld- und Waldweges
 LW = 42,00(2x21,0) m; LH ≥ 4,70 m
 B. zw. Gel. = 6,00 m; Kr. ϕ = 99 gon
 Br. Kl. 30/30
- K 19/1** Bau-km 19+169,000 Überführung eines öffentlichen Feld- und Waldweges
 LW = 20,00 m; LH ≥ 4,70 m
 B. zw. Gel. = 29,50 m; Kr. ϕ = 85 gon
 Br. Kl. 60/30
- K 20/0** Bau-km 20+195,000 Überführung eines Privatweges mit Graben
 LW = 7,00 m; LH ≥ 4,90 m
 B. zw. Gel. = 29,50 m; Kr. ϕ = 100 gon
 Br. Kl. 60/30
- K 20/1a** Bau-km 20+454,000 Wilddurchlaß
 LW = 5,00 m; LH ≥ 3,30 m
 Kr. ϕ = 100 gon
 Br. Kl. 60/30



Geplante Baumaßnahmen

Baumaßnahme gemäß Planunterlagen zur 3. Tektur vom 27.02.2009

Änderung vom 29.06.2011

Anpassung an die neue Situation

K 18/2 Bau-km 18+911,000
Überführung eines öffentlichen Feld- und Waldweg
LW = 42,00 (2x21,0) m; LH ≥ 4,70 m
B. zw. Gel. = 6,00 m; Kr. ϕ = 99 gon
Br. Kl. 30/30

K 19/1 Bau-km 19+169,000
Unterführung der Strogen und eines öffentlichen Feld- und Waldweges
LW = 20,00 m; LH ≥ 4,70 m
B. zw. Gel. = 29,50 m; Kr. ϕ = 85 gon
Br. Kl. 60/30

K 20/0 Bau-km 20+195,000
Überführung eines Privatweges mit Graben
LW = 7,00 m; LH ≥ 4,00 m
B. zw. Gel. = 29,50 m; Kr. ϕ = 100 gon
Br. Kl. 60/30

K 20/1a Bau-km 20+454,000
Wilddurchlaß
LW = 5,00 m; LH ≥ 3,30 m
Kr. ϕ = 100 gon
Br. Kl. 60/30

FFH 7637-371
FFH-Gebiet 7637-371.01
ogn, Hammerbach, Kollinger Bach

Planänderung vom 29.06.2011
zu den Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.1999

Aufgestellt:
München, den 29.06.2011
Autobahndirektion Südbayern

Lichtenwald
Lichtenwald, Präsident

3. Tektur vom 27.02.2009
zu den Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.1999

Aufgestellt:
München, den 27.02.2009
Autobahndirektion Südbayern

Lichtenwald
Lichtenwald, Präsident

1. Tektur vom 31.10.2002
zu den Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.1999

Aufgestellt:
München, den 31.10.2002
Autobahndirektion Südbayern

Woltereck
Woltereck, Präsident

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Entfall Bauwerk K 20/0	Juni 2011	Schmidt

<p>Bearbeitung: Dr. H. M. Schober Büro für Landschaftsarchitektur</p> <p>Obere Hauptstraße 45, 85354 Freising Tel.: 08161/3001, Fax: 08161/94433 zentrale@schober-larc.de, www.schober-larc.de</p>		Datum	Name
	bearbeitet	Febr. 2009	Pöllinger / Holzmann
	gezeichnet	Febr. 2009	Kränzlein
	geprüft	Febr. 2009	Dr. Schober
	Reg. Nr.		07001

Freistaat Bayern Autobahndirektion Südbayern		Unterlage	12,5 E
Seidstraße 7-11, 80335 München, Tel. 089/54552-0, Fax 089/54552-200, E-Mail: poststelle@abdsb.bayern.de		Blatt Nr.	1
		Datum	Zeichen

Planfeststellung A94 München - Pocking (A3) Neubau Pastetten - Dorfen km 16 + 980 bis km 34 + 423	bearbeitet		
	aufgestellt	Sachgebiet 13	Febr. 2009 Stelter
	geprüft	Abteilung 1	Febr. 2009 Schaub Hölzl
Landschaftspflegerischer Begleitplan Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen km 16 + 980 bis km 20 + 300 Maßstab 1 : 5000			

Aufgestellt:
München, den 30.04.1999
Autobahndirektion Südbayern

Woltereck
Woltereck, Präsident

Bestandteil des Bescheids der Regierung von Oberbayern nach § 174 Satz 1 FStRG, Art. 76 Abs. 2 BayVwVfG vom 02.05.2012 Az. 32-4354.1-A94-6.4 München, 02.05.2012

Schatz
Schatz, Regierungsrätin

Projekt: 10068
Datei: D:\10068\PI\apriK20-010068-K20-2_aus_07001-U12-5E_mass-5000.apr
Plottedatum:

